

1. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 287.

Sonntag, den 8. Dezember 1901.

XVI. Jahrgang.



Das verräterische Parfüm. Auf recht sonderbare Weise ist es einem im Westen Berlins wohnhaften Rentier Schweizer gelungen, der Untreue seiner Gattin auf die Spur zu kommen. Herr Sch., der im Alter von 56 Jahren steht, hat die 30 Jahre jüngere Tochter eines Schneidermeisters geheiratet. Er erlitt kürzlich einen Schlaganfall, an dessen Folgen er mehrere Wochen darniederlag. Als Sch. am Sonntag zum ersten Male nach seiner Krankheit das Zimmer seines unterheiratheten Aufsehers betrat, um eine Auskunft zu bestellen, fiel ihm der starke Geruch des Parfüms auf, welches Frau Sch. stets benutzte. Gefragt, ob Frau Sch. hier gewesen, wurde der Aufseher sehr verlegen und verneinte. Frau Sch. zeigte bei einer gleichen Frage dieselbe Verlegenheit.oller Mißtrauen nahm Sch. das Dienstmädchen in ein scharfes Verhör und erfuhr nun, daß Frau Sch. dem Mädchen gegen ein Schweigegeld von 50 Mark die Verpflichtung abgenommen hatte, die häufigen Besuche der Frau bei dem Aufseher zu verheimlichen. Angesichts dieser Sachlage gestand Frau Sch., daß sie mit dem Aufseher ein sträfliches Verhältniß unterhalten habe. Herr Schweizer hat außer dem Antrage auf Scheidung auch den auf Befragung der beiden Pflichtvergessenen gestellt, sodas die Sache in breiter Öffentlichkeit erörtert werden wird.

Ein Ehe drama hat sich in Spandau abgespielt. Ein Geschäftsinhaber, ein Mann Mitte der fünfziger Jahre, hatte mit seiner Lebensgefährtin in dreißigjähriger Ehe glücklich gelebt. Vor einiger Zeit gerieth er auf Abwege; er hatte seine Neigung einer anderen Frau zugewandt, und die betrogene Gattin verließ ihn deshalb. Kürzlich kehrte sie indes wieder in das Haus ihres Gatten zurück und fand hier dessen neue Geliebte vor. Der Mann stellte seiner Frau für ihr ferneres Verweilen die Bedingung, daß sie mit ihrer Nebenbuhlerin friedlich zusammenlebe, und zum Beweise ihrer Zustimmung mußte sie derselben die Hand reichen. Einige Tage ertrug die gequälte Frau dies unnatürliche Verhältniß. Schließlich wurde sie aber von Verzweiflung ergriffen; sie verließ von neuem das Haus und suchte in der Havel den Tod. Die Leiche ist gefunden.

Der Messerheld von Kiel. In der Nähe des Kieler Polizeipräsidiums wurde ein Obermatrose vom „Friedrich Karl“ von einem feingekleideten Herrn angerempelt. Der Obermatrose verabschiedete ihm eine Tracht Prügel, ließ ihn aber leider laufen. Erst später stellte es sich heraus, daß der Obermatrose vier untereinander liegende, sehr schmale Stiche im Oberarm erhalten hatte.

Aus Verzweiflung den Tod einem getauften Dasein vorgezogen hat eine junge Dame, die bis vor Kurzem als Verkäuferin in Leipzig thätig war. Sie war mit einem Restaurateur verlobt, die Hochzeit sollte nicht mehr lange auf sich warten lassen, als der Bräutigam erfuhr, daß seine Braut an Krämpfen leide. In Folge dessen hob er das schon seit mehreren Jahren bestehende Verhältniß auf, da er der Meinung war, daß eine kranke Frau seinem Haushalt nicht vorstehen könne. Das junge Mädchen ging nach Rommelsburg und dort hat es in der Verzweiflung zum Revolver gegriffen. Eine Kugel machte ihrem getauften Leben ein Ende.

Wenn das nicht zieht! Im „Altbotten“ zeigt Heinrich Braun in Vöhringen (Wittb.) Hühner, Hähne, Gänse und Tauben an. An dieses Angebot knüpft er folgende Bemerkung:

„Heiraths-lustige Fräuleins und Wittwen jeden Alters und Standes, die sich entschließen können, einen meiner 3 Freunde im schönen Schwabenland zu heirathen, 1 Lehrer, 29, evang.; 1 Wirth, kathol. mit 20,000 Mark Vermögen und ein Justizungsbeamter, 50, evang. (Wittwer), erhalten für Abreihung und näheres 1 schöne Haus umsonst und portofrei unter Garantie strengster Verschwiegenheit. Es wollen sich jedoch nur ernstlich heiraths-lustige Damen mit Vermögen melden bei obigem.“

Das heißt richtig mit der Wurst nach der Speckseite oder vielmehr mit der Gans nach der Brant schmecken!

Daß ein Personenzug um eines Pfennigs willen angehalten wird, dürfte trotz den Alibi doch noch nicht dagewesen sein. Dieser Fall hat sich nun aber jüngst thatsächlich ereignet. Auf der Station Wandsbeck wollte eine Dame eine Rückfahrkarte nach Hamburg lösen. Da sie aber neben Goldgeld nur 20 Pf. kleines Geld bei sich führte, die Zeit knapp wurde, weil sie schon auf Abfertigung am Schalter gewartet hatte, forderte sie eine einfache Fahrkarte nach Hamburg, die 20 Pf. kostet. In der Eile verfaß sie sich aber, zählte nur 19 Pf. hin und nahm dann ihren Platz im Zuge wieder ein. Inzwischen aber hatte der Schalterbeamte die der Bahn drohende Unterbilanz von 1 Pf. wahrgenommen, und nun wurden schleunigst Maßregeln getroffen, um den Verlust abzuwehren. Der Zug mußte so lange halten, bis die Abtheilungen durchsucht und die Dame, die das Versehen begangen hatte, aufgefunden war. Erst nachdem die Bahnverwaltung unter dem Auswechseln mehr oder weniger angenehmer Redensarten zu ihrem Recht gekommen war, trat der Zug seine Weiterfahrt an.

Zum Mädchenmord bei Königshütte. Der Mörder der auf so grausame Weise abgeschlachteten Rudski wurde in der Person eines herumziehenden Gärtners Richard Baron dingfest gemacht. Er kam mit verschiedenen Arm- und Kopfwunden, die ihm das Mädchen bei dem heftigen Ringen vor der Ermordung beigebracht,

in das hiesige Krankenhaus, um sich dort behandeln zu lassen. A. a. hatte er im Arme eine Luch- oder Kopfnadel stecken; da er sich auf Befragen des Arztes, wie er zu dieser Verletzung gekommen, in Widersprüche verwickelte, bewirkte dieser seine Verhaftung.

Am Altar irrsinnig geworden. Bei einem Trauergottesdienst, an dem sehr viele Damen theilnahmen, las kürzlich Pfarrer Mayer in Laibach die Messe. Schon zu Beginn der gottesdienstlichen Handlung war sein Benehmen aufgefallen. So hatte er dem Ministranten vor dem Sanctus laut zugerufen: „Das muß man wissen!“ Als er sich nach dem Sanctus gegen die Kirchenbesucher lehnte, rief er mit lauter Stimme: „Das Weib muß aus der Welt geschafft werden.“ Viele Damen, darunter die Gemahlin des Landespräsidenten Baronin Heim, verließen, durch diese Szene peinlich berührt, die Kirche. Pfarrer Mayer las die Messe zu Ende, aber er sprach so verwirrt, daß kein Zweifel mehr dazugab, daß der Pfarrer irrsinnig geworden sei. Er wurde schließlich aus der Kirche fortgeführt.

Ueber die ehrethliche Bedeutung des Schnurrbartes wird aus Marienburg folgende hübsche Geschichte berichtet: „In einem vornehmen Wirthshaus hatte sich kürzlich ein Herr, der sich eines ungewöhnlichen stattlichen Schnurrbartes erfreute, verpflichtet, diesen für 100 Mark zu opfern und sich am nächsten Abend ohne Schnurrbart einzufinden. Die Gesellschaft war bereits erwartungsvoll versammelt, aber der Besitzer des verwetteten Schnurrbartes blieb aus. Nachdem die Stammgäste eine halbe Stunde vergeblich auf ihn gewartet hatten, brachte endlich ein Bote ein Brief, dessen Aufschrift eine Damenhand verrieth. Der Inhalt lautet nach der „Marienb. Ztg.“: „Meine Herren! In einer Anwandlung unerklärten Leichtsinns hat mein Gatte sich gestern Abend Ihnen gegenüber verpflichtet, gegen Zahlung von 100 Mark für einen wohlthätigen Zweck seinen schönen Schnurrbart zu opfern, und Sie waren gütig genug, diesen Vorschlag anzunehmen. Da ich nun aber nicht Lust habe, unter den wohlthätigen Anwandlungen meines Gatten zu leiden, so sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß mein Mann und ich bei unserer Verheirathung die Gütergemeinschaft nicht aus geschlossen haben. Infolge dessen ist sein Schnurrbart mein Schnurrbart; er hatte kein freies Verfügungsrecht darüber, und Ihre mit nur einem berechtigten Theile eingegangene Wette ist daher null und nichtig! Sollten Sie die Berechtigung meines Einspruches anzweifeln, so steht Ihnen das Verschreiten des Klagesweges frei. Hochachtung! . . . — B. S. Mein Mann kann heute nicht bei Ihnen erscheinen, da ich einwillen den Hausschlüssel in Verwahrung genommen habe. D. D.“ — Die Mitglieder der Tafelrunde sollen nun gütig sein, gegen den Schnurrbartbesitzer klagbar vorzugehen zu wollen.“

35 Jahre eine Angel im Wein. Im Garnisonlazareth zu Chemnitz wurde dieser Tage einem Invaliden aus dem öster Krieges, Herrn Hufelbach aus Pischpau, eine Händnadel aus der linken Wade geschnitten. Der Genannte hatte die Angel in der Schlacht bei Königgrätz in den linken Oberschenkel erhalten und diese also 35 Jahre im Wein gehabt. Merkwürdig ist auch die Wanderung, die die Angel vom Oberschenkel bis zur Wade genommen hat.

Ein muthiges Dorfmadchen ist die Russin Maria Bartoszewski. Dieselbe fuhr in einem Bauernwagen aus dem Dorfe Kora nach Odesa. Unterwegs fielen zwei Wegelagerer den Pferden in die Fänge, banden den Aufseher und forderten von dem Mädchen die Herausgabe seiner Barschaft. Das muthige Mädchen erschraf nicht vor den Drohungen der Räuber, sondern schlug ihnen eine Parthie Schafskopf vor. „Ich habe bei mir 56 Rubel“, sagte sie; „verliere ich, so gebe ich auch das Geld, gewinne ich, so laßt mich ruhig meinen Weg fortsetzen.“ „Eingverstanden!“ riefen die Wurschen, denen die Unerschrockenheit der Bäuerin gefiel. Diese zog aus der Tasche ein schmutziges Spiel Karten, und das sonderbare Turnier begann trotz strömendem Regen. Als Spielstück diente ein Koffer. Das Glück ist bekanntlich dem Muthigen gütig; so war es auch hier; die Wegelagerer verloren die Parthie. Die Bartoszewski forderte nun, daß sie ihr Wort hielten; davon wollten die Männer aber nichts wissen. Schließlich nahmen sie 20 Rubel, welche das Mädchen ihnen anbot, und schlugen sich in die Büsche. Als sie nach Odesa kam, wandte sich die kleine Russin an die Polizei und hofft, dadurch vielleicht wieder zu ihrem Gelde zu kommen.

Kleine Chronik. Die Eheleute Werner in Offenbach ließen ihr fünfjähriges Töchterchen allein in der Wohnung, dasselbe muß an Streichhölzer gerathen sein, Nachbarn fanden es als verkohlte Leiche.

Gesundheitspflege.

— Schweißige Füße. Wenn man einige Tage eine Kleinglocke Tanum in die Socken streut, so wird nicht nur der üble Geruch beseitigt, sondern auch die Haut gestärkt, ohne daß der Schweiß allzu sehr unterdrückt wird. — Die unvorsichtige Unterdrückung des Schweißes sollte vermieden werden, weil dadurch, der Erfahrung gemäß, leicht andere Leiden hervorgerufen werden.

Vereine, Herrschaften
kauft praktische
Weihnachtsgeschenke
nur in der
Kölner Arbeiter-Kleider-Fabrik,
Wellritzstrasse 10. 8832



Siris ist bedeutend wohlschmeckender und würzt soviel kräftiger wie der amerikan. Fleischextract, dass es sich bei seinem um die Hälfte billigeren Preise im Gebrauch auf nur ein Drittel stellt.

Probetöpfchen nur 25 Pfg.
Siris Gesellschaft, G. m. b. H. Frankfurt a. M.

Sie kaufen

nicht nur vorübergehend oder bei besonderen Gelegenheiten, sondern
jahraus, jahrein

Unterjacken v. 40 Pf., Unterhosen v. 45 Pf. an.
Normalhemden von 75 Pf. an.
Socken, wolle, gestrickt, von 15 Pf. an.
Frauenstrümpfe, gestrickt, von 35 Pf. an.
Mannsstrümpfe, gestrickt, von 95 Pf. an.
Herren-Westen von Mk. 1.20 an.
Knaben-Westen von 75 Pf. an.
Knaben-Sweaters von 70 Pf. an.

bis zu den besten Qualitäten in bekannter
Güte und reichhaltigster Auswahl.

L. Schwenck, 9 Mühlgasse 9.
Spezialhaus für Strumpfwaren u. Tricotagen.
Gegründet 1875. 6540

Haar-Ketten

werden geflochten und mit Goldbesatz versehen in jedem
gewünschten Preise. 8577

G. Gottwald, Goldschmied.
Faulbrunnenstr. 7.

Klein & Weber's Kaffeegegeschäfft

Goldgasse 18, empfiehlt:
stets frisch gebrannte Kaffee's
von 80 Pfennig an bis 2 Mark.

Nürnberg's Lebkuchen

von F. A. Richter, Nürnberg, sowie

Radiener Lamberg-Printen

in größter Auswahl empfiehlt

G. Becker, 37 Bismarckring 37. 9461

Haarketten

werden geflochten und mit Goldbesatz versehen.
Friedr. Seelbach, Faulbrunnenstr. 4.
Ihren u. Goldwaaren, optische Artikel.

Zum Chocolate-Kaiser

Neu eröffnet!

Wiesbaden, 34 Langgasse 34.

Neu eröffnet!

9039

2. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 287.

Donntag, den 8. Dezember 1901.

XVI. Jahrgang.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Getrennte Herzen.

Original-Roman von G. Matthias.

„Wenn es sich mit seinem Vortheil verträgt, schon. — Ob die Einschränkungen und willkürlichen Abzüge, welche bei uns an der Tagesordnung sind, ihm oder von Launiz ausgehen, habe ich niemals erfahren können. — Der Buchhalter hat eben die Courage, Alles auf sich zu nehmen. Es macht ihm Vergnügen, den bösen Kerl zu spielen.“

„Ein mäßiges Vergnügen! Für einen besonders gutmüthigen Menschen halte ich ihn übrigens nicht.“

„Er ist der Teufel im Hause, Fräul. in Daise aber ist der Engel, der lichte Chorus, unter deren Füßen Bilien und Rosen sprechen, deren Stimme Sphärenmusik ist.“

„Was sagt denn die junge Dame zu Ihrer Schwärmerei“, fragte Below lächelnd.

„Nichts“, erwiderte Fritz ganz betreten. „Bis jetzt habe ich Ihre Liebe noch nicht erklären können. Ich warte, bis ich 100 Mk. Gehalt habe.“

„Das finde ich sehr vernünftig, zum Heirathen sind Sie entschieden noch zu jung.“

„Nicht wahr? Aber heimliche Liebe ist auch angenehm. Ich warte meine Zeit ab, ich kann es, denn ich bin Daisens Neigung sicher.“

Sie waren wieder nach dem Comptoir gekommen und beschäftigten sich mit der Durchsicht der Bücher. Endlich schlug die Mittagsglocke, die Arbeiter verließen die Fabrik. Auch Below entfernte sich, seine eigenen Angelegenheiten zu ordnen.

Eine Spielschuld.

Seit langer Zeit war er wieder im Besitze klingender Goldstücke. Darum eilte Below, seine Schuld bei dem Kleiderhändler zu bezahlen. Als Herr Cohn bares Geld sah, ließ er gern mit sich handeln und über die Hälfte des Vorlaufs blieb in der Tasche des Glücklichen, als er den Weg nach dem Invalidenhause zu seinem Freunde Eisermann einschlug.

Auf dem Invalidenhofe spielte die Regimentsmusik der Garde-Regimenter, eine Auszeichnung, welche die alten Haudagen allmonatlich genießen. Außerhalb des Gitters hatte sich eine Menge Neugieriger aufgestellt, welche dem Concert mit Wohlgefallen zuhörten. Kinder und Mädchen mit ihren Pflegetanten, Spaziergänger, Soldaten und auch Kinder hatten sich eingefunden. Aber auch Menschen aus der Gasse des Hofes, die bei dergleichen Gelegenheiten nie fehlen, trieben sich dort umher.

Durch einen solchen Trupp beschäftigungsloser Strolche drängte sich Below, um nach dem Thore zu gelangen, als er sich unermuthet am Arm gepackt fühlte.

„Herje, bist Du es oder bist Du es nicht“, redete ihn eine heitere, nur zu bekannte Stimme an, „der Baron in Gala? Was Alles aus den Menschen werden kann, wenn sie Glück haben!“

Edmund schauderte. Kaiser Karl, der sich vorgestern sein Freund genannt hatte, stand neben ihm.

„Dah mich, ich spreche nachher mit Dir“, sagte er halblaut, „Du siehst doch, daß ich Eile habe.“

„Ach, was, die hast Du vorgestern auch gehabt, als Du im Kanal schwimmen gehen wolltest“, lachte der Unbekannte. „Habe ich da Zeit vor Dir gehabt, müßt Du auch Zeit vor mir haben. — Du hast ja selbst gesagt, ich bin Dein Freund.“

„Wenn Du mein Freund sein willst, so blamire mich nicht hier vor den Leuten. Du siehst, wie alle Welt auf uns sieht.“

„Is mir ja eine ungeheure Ehre“, lachte Kaiser Karl mit grauem Humor. „Denke an Dein Versprechen. Nun, da Du Deinen Schwiegervater angezapft hast, müßt Du auch was abgeben.“

„Angezapft? Ich? Den? Da irrst Du gewaltig“, entgegnete Below festig. „Das Alles habe ich mir selbst zu verdanken. Doch die Zeit ist zu kurz, Dir das auseinander zu setzen. Ein anderes Mal. — Indessen nimm das!“

Er drückte dem Strolch einen Thaler in die Hand und schlüpfte durch die Menge. Kaiser Karl betrachtete das empfangene Geldstück mit getheilter Freude.

„N Bischen wenig für'n Baron“, sagt er unzufrieden. „Ich würde mich schämen, einem ehemaligen Penalkollegen so'n lumpigen Dill anzubieten. Aber am Ende ist es besser als nichts und für die Fortpflanzung seiner Gaben will ich schon sorgen. Weiß ich man erst, wo er auf Arbeit ist, das Weitere findet sich.“

Getröstet schlug er den Weg nach der nächsten Distillation ein.

Indessen hatte Below den Mitteltrakt des Invalidenhofes erreicht, und da zur selben Zeit das Concert der Dragoner aufhörte, begaben sich die Offiziere auf ihre Stuben. Auch Eisermann kam herbeigehumpelt und schloß den Freund mit einem Jubelruf in seine Arme.

„Sagen Sie kein Wort, Lieberwetter“, schmunzelte er vergnügt. „Ich sehe es Ihnen an, Sie haben Glück gehabt. Schnell auf meine Bude. Ich lade Sie zu einem solennen Diner ein, Vöfelerbren mit Sped. Es soll Ihnen Muth machen. Ihre Abenteuer zu berichten.“

„Nicht so“, wehrte Edmund. „Heute mögen Sie mein Gast sein. Wir speisen irgendwo in einem vernünftigen Restaurant. Geben Sie mir keinen Korb.“

„Ach“, lachte Eisermann, „ich denke gar nicht daran. Kein zu sagen. Steht es so mit Ihnen, dann haben wir ja Groches erreicht. Auf den zum „Schultheiß“ am Dranienburger Thor. Das Uebrige sagt die Speisekarte. Mein hiesiges Menu ist obnein bloß für Kenner.“

In einer Droschke fuhren die Beiden nach dem bezeichneten Restaurant und plauderten bei ein r wohlklingenden Mahlzeit über die Erlebnisse des Tages. Als Below immer wieder auf den Dank zurückkam, den er Eisermann zu schulden glaubte, sagte dieser gutmüthig lächelnd:

„Wissen Sie auch, daß meine Bereitwilligkeit, Ihnen beizustehen, nur ein Akt der Wiedervergeltung ist?“

„Wie soll ich das verstehen?“

„Sehr einfach. Ich zahlte Ihnen zurück, was Sie mir in Hannover geborgt haben. Die Sache mag Ihrem Gedächtnisse entschwunden sein, dem meinigen nicht. Sie waren damals einer der flottesten Referendare der welfischen Ex-residenz, als ich zu dem dortigen Infanterieregimente kommandirt wurde. Durch irgend einen verheerenden Zufall gerieth ich eines Tages in den Spielklub des „Hotel National“.

Es ging kolossal drunter und drüber. Nicht nur meine Tante — Deine Tante, Poker, Einundzwanzig und wie alle die vertrackten Glücksspiele heißen, wurden geübt, sondern auch Roulette, die ein edler Geschäftsfreund aus Berlin aufgestellt hatte, der die Eisenbeinchen wacker schnurten ließ. Natürlich spielte auch ich, setzte ohne Ziel und Vernunft und sah bald mit tiefem Seufzer meinen letzten Thaler den Weg alles Irdischen gehen. Sie sahen neben mir und spielten, der Einzige unter Allen, mit fabelhaftem Glück. Sie mußten wohl meine halblaute Klage gehört haben, denn mit einem mitleidigen Seitenblick schoben Sie mir einige Geldstücke zu. Ich wundere mich darüber unbändig, denn dergleichen ist gegen alle Spielregel, aber es mochte bei Ihnen wohl Uebermuth, eine Herausforderung des Glüdes gewesen sein; Sie verloren auch in der That rasend, während ich mehr gewann, als ich bei Beginn des Spieles besessen hatte. Als ich Ihnen jedoch Ihr Geld zurückerstatten wollte, fuhren Sie auf und riefen. Lassen Sie mich ungeschoren, Sie Zetteltore! Sie haben mir Unheil gebracht. Ich bin ruiniert, was soll mir der Wette! und stürzten davon.“

„Mit aller Kraft, verlassen Sie sich darauf“, entgegnete Below mit leuchtenden Widen. „Aber nicht genug damit, ich will gut machen, versöhnen, büßen und sühnen. Nicht nur mein eigenes Lebensglück, auch das meiner Angehörigen habe ich zerstört — es wieder herzustellen, soll meine Hauptaufgabe sein und mit frischem Muth will ich daran gehen.“

Der neue Freier.

Wir haben in den ersten Tagen mit unserer Patientin viel Noth gehabt“, berichtete Dr. Müller dem Regierungsrath, welcher in Gesellschaft eines englisch gekleideten Herrn mit gutmüthig ausschauendem, sonnenverbranntem Gesicht im Sprechzimmer Platz genommen hatte.

„Also ist die gnädige Frau wieder wohl auf?“ fragte Letzterer, Graf Strad, den Arzt, mit unruhigen Widen den Irrenarzt figirend.

„Keineswegs“, erwiderte dieser. „Nur die aufreibenden Nervenanstrengungen sind ausgeblieben. Sie ist ruhiger geworden, aber ihr Geist hat keine seiner firen Thren aufgegeben. Sie glaubt sich noch immer verfolgt und ist der Meinung, daß man ihr die Tochter vorenthalte.“

„Unter solchen Umständen halten Sie es nicht für rathlich, daß ich ihr den Cousin, Grafen Strad zuführe?“

„Ich muß den Versuch, selbst wenn es der Patientin Freude bereitet, für nachtheilig erklären.“

„Mein Kesse drängt mich, das Wiedersehen zu beschleunigen. Er konnte die Sehnsucht, meine Tochter nach vielen Jahren wieder zu begrüßen, nicht länger zurückhalten.“

„Ja, ich möchte Carola wiedersehen“, sprach der Graf mit innigem Tone. „Biel Zeit ist verfloßen, sei dem ich sie ver-

ließ, um meine Reise durch die Welt anzutreten. Nicht Indiens Sonnengluth, nicht die Kälte Sibiriens und des Südpols vermochte meine Leidenschaft für sie zu dämpfen. Als ich etfuhr, daß die Hand der einst so sehr Geliebten frei geworden sei, kehrte ich nach Europa zurück, in der Hofnung, endlich an das Ziel meine Wünsche zu gelangen und nun muß ich sie so wiederfinden — so —!“

„Es ist traurig, Herr Graf, sehr traurig“, stimmte der Arzt bei, „allein Sie werden selbst einsehen, daß unter diesen Voraussetzungen eine Zusammenkunft unmöglich ist. Un're Patientin würde tranker als je werden. Bitte verzichten Sie darauf.“

„Ich muß schon, mehr noch, ich ziehe mich zurück. Das nächste Mal hoffe ich glücklicher zu sein. Leben Sie wohl, Herr Doktor.“

Er entfernte sich nach einer höflichen Verbeugung, während der Regierungsrath nüggestimmt zurückblieb.

„Aus den Worten meines Neffen werden Sie entnehmen haben, in welchem Verhältnisse er zu meiner Tochter steht“, bemerkte der stolze Aristokrat nach einer Weile. „Er ist der frühere Freier, der jetzt bestimmte Bräutigam. Auf meine Zuschrift löste er alle Verbindungen, die ihn im Auslande festhielten, und kehrte nach langjähriger Abwesenheit zur Heimath zurück. Er hoffte meine Tochter bereit zu finden, ihm ihre Hand zu reichen, und traf sie in geistiger Unmachtung. Nichtsdestoweniger hält er in rührender Zuneigung an seinen früheren Hoffnungen fest. An Ihnen ist es, dieselben, sobald als möglich durch Heilung Carola's zu erfüllen.“

„Ich werde stolz sein, wenn ich das vermag“, antwortete der Arzt geschmeidig, „doch ich fürchte, Monate werden darüber hingehen, ohne daß Sie daran denken können, mit Ihren Plänen hervorzutreten, Herr Geheimrer Regierungsrath. Die Gedanken unserer Patientin sind weit ab davon. Sie beschäftigen sich nur mit dem todtten Kinde und mit noch Jemanden, den ich nicht nennen will, der jedoch, da sie unaufhörlich nach ihm verlangt, Ihrer Absicht, eine neue Heirath zu bahnen, hindernd in den Weg treten muß. Wollen Sie den Herrn Grafen mit Ihrer Tochter zusammenbringen, selbst ohne seine Absichten zu berücksichtigen, so würde der Argwohn der Kranken, der nie schlummert, sogleich hervorbrechen, und eine Katastrophe wäre unvermeidlich. Nur Ruhe und Abgeschlossenheit kann uns ganz allmählich zu dem gewünschten Ziele führen.“

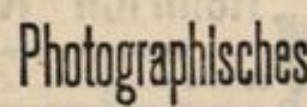
(Fortsetzung folgt.)

Karl Schipper

Hofphotograph

31 Rheinstraße.

Rheinstraße 31.



Photographisches Etablissement ersten Ranges

mit mässigen Preisen.

Aufnahmen bei Tages- und Abends bei elektrischem Licht.

8871

Künstlerisch vollendete Ausführung aller aus meinem Atelier hervorgehender Bilder; bei der Aufnahme durch elektrisches Licht keinerlei störende Geräusche.

Aufnahmen ausserhalb des Ateliers bei mässigem Preise.

Personen-Aufzug nach dem Atelier.

Telephon Nr. 485.



Grosse Freude

bereiten meine rühmlichst bekannten

überaus billigen

Operngläser — Ferngläser

Barometer — Thermometer — Lupen

goldene Brillen — Pincenez

Lorgnetten — Compasse — Reisszeuge

Stereoskope etc. etc. etc.

in reichster Auswahl und jeder Preislage.



R. Petitpierre,

Optisches Specialgeschäft I. Ranges,

academisch gebildeter Fachmann,

9436

Wiesbaden,

5, Häfnergasse 5,

zwischen Webergasse u. Bärenstrasse.

Lieferant des Königl. Hof-Theaters.



Gold-, Silberwaaren

Kein Laden. — Grosses Lager.

und Uhren verkaufe durch Ersparnis hoher

Ladenmiete zu äusserst billigen Preisen

Fritz Lehmann, Goldarbeiter,

Langgasse 3, 1 Stiege, a. d. Marktstr.

Kauf- u. Tausch von altem Gold und Silber.

3. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 287.

Sonntag, den 8. Dezember 1901.

XVI. Jahrgang.

Bekanntmachung

betreffend das öffentliche Fuhrwesen.

Auf Grund der §§ 37 und 76 der Reichsgewerbeordnung und der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, sowie auf Grund der Paragraphen 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 1. April 1888, betreffend das öffentliche Fuhrwesen und die dieselbe abändernde Polizei-Verordnung vom 2. December 1889, sowie der die letztere abändernde Polizei-Verordnung vom 31. October 1890 für den Umfang des Polizeibezirks der Stadt Wiesbaden folgende Verordnung erlassen:

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Auf öffentlichen Straßen und Plätzen dürfen nur solche Wagen zu Jedermanns Gebrauch in Betrieb gesetzt werden, welche den in dieser Verordnung für das Droschkenuhrwerk gegebenen Bestimmungen entsprechen. Außerdem kann die Kgl. Polizeidirection bei besonderen Veranlassungen die Aufstellung von Gesellschaftswagen auf den dazu ausdrücklich angewiesenen öffentlichen Plätzen und unter den jedesmal besonders vorzuschreibenden Bedingungen gestatten.

Wer auf öffentlichen Straßen und Plätzen Droschken zu Jedermanns Gebrauch gewerbmäßig in Betrieb setzen will, bedarf hierzu der polizeilichen Concession und muß die Bedingungen, unter welchen die letztere erteilt ist, genau einhalten. Bei Droschkenvereinen muß nicht nur der Verein als solcher, sondern auch jedes Mitglied des Vereins besonders concessionirt sein.

Droschkenuhrwerk.

a. Beschaffenheit der Droschken.

§ 2. Die Droschken müssen in gefälliger Form dauerhaft und bequem gebaut, sauber lackirt, anständig ausgeschlagen, gut gepolstert sein und stets in reinlichem Zustande erhalten werden.

Keine Droschke darf eher in Betrieb gesetzt werden, als sie von der Polizeidirection geprüft und mit der ihr von letzterer zugetheilten Nummer versehen ist. Die letztere muß zu beiden Seiten des Bodens mit schwarzer Lackfarbe auf weißem Grunde in 8 Centimeter hohen Zahlen aufgemalt und für Jedermann deutlich sichtbar sein. Wo der Bauart der Droschke wegen die Aufmalung der Nummer zu beiden Seiten des Bodens nicht oder nicht mit hinlänglicher Deutlichkeit erfolgen kann, muß statt dessen eine metallene Nummerplatte an der äußeren Seite der beiden Laternenhalter angebracht werden. Auf den Glasflächen der zwei Laternenlaternen, welche auch bei Tage an der Droschke sich befinden müssen, müssen die Nummern in schwarzer Lackfarbe deutlich und sauber aufgemalt sein. Die Nummern und Nummerplatten müssen den im Bureau der Kgl. Polizeidirection ausliegenden Proben entsprechen.

Zum Zwecke der Benutzung einer Droschke bei besonderen Gelegenheiten, wie z. B. bei Hochzeiten oder Begräbnissen, ist es gestattet, die Nummern der Droschken zu verdecken und Laternen ohne Nummern aufzustellen.

Bei Schlittenbahnen dürfen statt der Droschken Schlitten in Betrieb gebracht werden, auf welche die für die Droschken gegebenen Bestimmungen Anwendung finden. In jedem Schlitten muß zur Benutzung für die Fahrgäste eine anständige, dunkle Decke vorhanden sein.

Die Gespanne der Schlitten müssen mit helltönendem Schellengelände versehen sein.

In jeder Droschke ist an geeigneter, deutlich sichtbarer Stelle ein dem Droschkenbesitzer von der Kgl. Polizeidirection ausgehändigter, mit der betreffenden Droschkennummer versehener, amtlich abgestempelter Tarif zu befestigen.

In der Zeit zwischen der ersten Stunde nach Sonnenuntergang und der letzten Stunde vor Sonnenaufgang darf keine Droschke ohne 2 hellbrennende Laternen fahren, welche zu beiden Seiten des Bodens anzubringen sind.

b. Beschaffenheit der Pferde und Geschirre.

§ 3. Die Droschkenpferde müssen kräftig, zum Dienst geschikt und von schädlichen Fehlern frei sein, die Geschirre müssen dauerhaft, von gutem Ansehen und völlig unterseht sein.

Als schädliche Fehler sind besonders anzusehen: Anstehende Krankheiten, Lahmheit, Struppiertheit, offene Wunden, Koller, Stetigkeit, Blindheit auf einem oder beiden Augen, elektrischer Ausschlag.

c. Anzug der Kutscher.

§ 4. Während des Dienstes auf öffentlichen Straßen oder Plätzen haben die Kutscher einen schwarzen runden Cylinderhut von mindestens 18 Centimeter Höhe und einen dunklen Anzug zu tragen, welche stets in sauberem und gutem Zustande erhalten werden müssen.

Bei schlechtem Wetter dürfen aus Wachsdruck gefertigte Cylindeuhüte von gleicher Höhe getragen werden.

d. Außerdienststellung der Droschken.

§ 5. Droschken, deren Beschaffenheit, Ausstattung oder Benennung sich nicht in der vorstehend angeordneten Verfassung befindet, oder deren Kutscher nicht mit dem vorgeschriebenen Anzuge in gutem Zustande bekleidet sind, werden durch die Executivpolizeibeamten mittelst Abnahme des Tarifs und Fahrscheins außer Dienst gestellt, und dürfen nicht eher wieder in Betrieb gesetzt werden, bis die Ursache der Außerdienststellung beseitigt und die Fahrgeldbescheinigung durch Wiederausgabe des Tarifs und Fahrscheins von Seiten der Polizeidirection wieder erteilt ist.

Wer eine Droschke zurückziehen will, hat dies der Kgl. Polizeidirection anzuzeigen. An Stelle der zurückziehenden darf eine andere, von der Polizeidirection als den Bestimmungen des § 2 entsprechend erklärte Droschke in Betrieb gesetzt werden, sobald die Nummern auf der zurückziehenden Droschke gelöscht sind. Die Löschung der Nummern auf der zurückziehenden Droschke kann unterbleiben, wenn es sich nur um eine ganz vorübergehende Zurückziehung handelt.

e. Pflichten der Concessionäre.

§ 6. Jeder Concessionar ist verpflichtet, von jeder Veränderung seiner Wohnung und des Locals, wo seine Wagen und Pferde stehen, der Polizeidirection binnen 24 Stunden Anzeige zu machen. Auch die Mitglieder eines Droschkenvereins sind zu dieser Anzeige verpflichtet.

Die gleiche Verpflichtung erstreckt sich auf die Droschkenkutscher bezüglich jeder Veränderung ihrer Wohnung.

§ 7. Die Concessionäre dürfen sich nur solcher Kutscher zum Fahren der Droschken bedienen, welche mit dem polizeilichen, auf den Namen des Inhabers und die Nummer der von ihnen zu fahrenden Droschke lautenden Erlaubnissscheine hierzu (Fahrscheine) versehen sind.

Concessionäre, welche ihre Droschken selbst fahren wollen, müssen den an die Droschkenkutscher gestellten Anforderungen genügen, und sind allen in dieser Polizeiverordnung bezüglich der Droschkenkutscher enthaltenen Bestimmungen unterworfen. (§§ 10 und 11.)

§ 8. Der Concessionar, bei Droschkenvereinen das betreffende Mitglied des Vereins, ist dafür verantwortlich, daß seine Fuhrwerke und Pferde den Vorschriften dieser Polizeiverordnung entsprechen, daß die Kutscher vorchriftsmäßig bekleidet sind, daß die Droschken wohl gereinigt ausfahren und der mit der Nummer versehene und polizeilich abgestempelte Tarif in der Droschke befestigt ist.

Nach erfolgter Ausfahrt ist der Droschkenkutscher dafür verantwortlich, daß der Tarif an geeigneter, deutlich sichtbarer Stelle angebracht ist.

Die Concessionäre sind verpflichtet, ihre Droschken zu allen Tages- und Nachtstunden nach Anordnung der königlichen Polizeidirection auf den Halteplätzen zu stellen (siehe § 13).

§ 9. Jeder Concessionar, bei Droschkenvereinen das betreffende Mitglied, welches Kutscher hält, ist verpflichtet, ein Verzeichnis derselben mit Angabe des Vor- und Zunamens, des Alters, der Wohnung und des Geburtsortes, des Datums des Dienst-Ein- und Austritts, sowie der Nummer der Droschke, welche der Kutscher führt, ordnungsmäßig zu führen. Jeder Eintrag, sowie jede Veränderung in diesem Verzeichnis ist auf der Polizeidirection innerhalb 24 Stunden anzumelden. Dieses Verzeichnis ist jedem Polizeibeamten auf Erfordern jeder Zeit vorzulegen.

f. Qualifikation und Pflichten der Kutscher im Allgemeinen.

§ 10. Kein Kutscher darf die Führung einer Droschke eher übernehmen, bis ihm der im § 7 erwähnte Fahrschein erteilt ist. Diesen Fahrschein hat der Kutscher während des Dienstes stets bei sich zu führen und den Executivpolizei-Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 11. Zur Erlangung des Fahrscheins sind unbedingt erforderlich: der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, körperliche Tüchtigkeit, der Nachweis ausreichender Kenntnisse im Fahren, in der Wartung und Pflege der Pferde, Kenntnis der Bestimmungen dieser Verordnung, wie der Bestimmungen über den Fahrverkehr im Allgemeinen, ausreichende Localkenntnisse und der Nachweis eines Dienstes bei einem Concessionar.

Personen, welche diesen Anforderungen zwar entsprechen, aber zum Trunke oder zu Ausschreitungen neigen, oder wegen Verbrechen wider das Eigentum oder die Sittlichkeit oder das Leben, oder wegen fahrlässiger Körperverletzung in Ausübung des Berufs als Kutscher oder sonst wiederholt wegen Körperverletzung bestraft sind, kann die Ertheilung des Fahrscheins verweigert werden.

Kutscher, welchen den von der Polizeibehörde gestellten Anforderungen nicht mehr genügen, insbesondere solche, welche sich dem Trunke ergeben, zu begründeten Beschwerden des Publikums wegen Unhöflichkeit, unangemessenen Benehmen oder Ueberschreitungen Veranlassung geben, oder welche sonst den Vorschriften dieser Polizeiverordnung oder anderen polizeilichen Vorschriften wiederholt zuwidergehandelt haben, wird der Fahrschein entzogen.

§ 12. Jeder Kutscher ist verpflichtet, während des Dienstes stets bei sich zu führen und den Executivpolizei-Beamten, sowie den Fahrgästen auf Verlangen vorzuzeigen:

1. den ihm erteilten Fahrschein,
2. eine richtig gehende Taschenuhr,
3. ein Exemplar dieser Polizeiverordnung,
4. eine ausreichende Anzahl Fahrmarken (mindestens 6 Stück),
5. ein Exemplar der allmonatlich aufzustellenden Uebersicht über die Befugung der Halteplätze mit Droschken.

g. Dienstzeit der Droschken.

§ 13. 1. Die Kutscher sind verpflichtet, so lange sie auf den Halteplätzen halten oder sobald sie mit unbesetzter Droschke auf den Straßen betreten werden — letzterenfalls sofern sie nicht den Nachweis führen können, daß sie wegen einer anderweitig auszuführenden Bestellung die Fahrt nicht übernehmen können — Jedermann die Benutzung ihrer Droschken zu gestatten und dürfen keine tarifmäßige Fahrt verweigern, auch nicht, wenn sie zu einer Fahrt an die Wohnung des Fahrgastes bestellt werden. Hat der Kutscher eine Fahrt angenommen, deren Ausführung erst später erfolgen soll, so darf er ohne Zustimmung des Bestellers dieselbe nicht einem anderen Kutscher übertragen.

2. In den Monaten März und September jeden Jahres bestimmt die königliche Polizeidirection durch öffentliche Bekanntmachung, in welcher Zahl und zu welcher Zeit die Droschkenhalteplätze vom 1. April bezw. 1. October ab mit Droschken zu besetzen sind. In dieser Bekanntmachung wird die Befugung einiger besonders bezeichneten Halteplätze mit Droschken angeordnet, deren Bestellung nach einer allmonatlich aufzustellenden Uebersicht von welcher jeder Droschkenkutscher ein Exemplar bei sich führen muß, zu erfolgen hat. Zur rechtzeitigen Stellung dieser Droschken auf den Halteplätzen sind die Droschkenbesitzer bezw. die Führer der Droschken verpflichtet.

3. Zur Beförderung von Leichen nach den Friedhöfen oder zur Beförderung von Personen, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, dürfen jedoch die Droschken nicht benutzt werden. Ebenso kann den Beurlaubten oder solchen Personen, von welchen eine Verurteilung der Droschken zu befehlen ist, die Fahrt verweigert werden. Ohne Zustimmung des Fahrgastes darf dritten Personen die Mitfahrt nicht gestattet werden.

4. Das Anreden der Fahrgäste, um sie zur Wahl einer Droschke zu bewegen, ist verboten.

5. Fahrten, welche die Rückkehr nach Wiesbaden eingerechnet, längere Zeit in Anspruch nehmen als 2 Stunden, brauchen die Kutscher vom 1. October bis 1. April nur bis 3 Uhr Nachmittags, vom 1. April bis 1. October nur bis 5 Uhr Nachmittags anzunehmen, auch brauchen sie überhaupt keine Fahrten anzunehmen, deren Zeitdauer sie über 11 Uhr Abends in Anspruch nehmen muß. Sofern sie aber noch nach 11 Uhr Abends auf den Halteplätzen halten, sind sie auch dann verpflichtet, alle Fahrten laut Tarif anzunehmen.

6. Nimmt in den zu gedachten Fällen der Kutscher die Fahrt dennoch an, so darf nur der tarifmäßige Preis dafür verlangt werden.

7. Vorherbestellungen auf Droschken, gleichviel ob sie auf den Halteplätzen der Straßen, in den Wohnungen der Droschkenbesitzer oder an einem anderen Ort gemacht werden, müssen, falls sie angenommen werden, pünktlich ausgeführt werden.

Werden auf den Halteplätzen Vorherbestellungen auf Droschken zu Fahrten gemacht, welche während der Nachtzeit, d. h. von Abends 11 Uhr bis Morgens 6 Uhr im Sommer (1. April bis 1. October) und Morgens 7 Uhr im Winter (1. October bis 1. April) auszuführen sind, so müssen solche angenommen und pünktlich ausgeführt werden.

Bei Droschken, welche für die Nachtzeit bestellt werden, ist der dreifache, jedoch, wenn es sich um eine Droschkenfahrt nach den Halteplätzen der Eisenbahn handelt, nur der doppelte tarifmäßige Tagesfahrpreis zu entrichten.

h. Verhalten des Kutschers während der Dienstzeit.

§ 14. Während der Dienstzeit haben sich die Kutscher stets nachstern zu erhalten und sich untereinander, sowie gegen das Publikum ruhig und höflich zu betragen. Kein Kutscher darf während des Dienstes seine Droschke verlassen oder sich in dieselbe hineinsetzen. Wenn er die Droschke auf kurze Zeit verlassen genötigt ist, muß er die Aufsicht über dieselbe einer erwachsenen zuverlässigen Person übertragen. Der Eintritt oder der Aufenthalt in Schanklokalen während der Dienstzeit, sowie das Verfehlen hemmende Zusammenstehen der Kutscher auf den Straßen und Plätzen ist verboten.

Das Rauchen während der Fahrt ist, gleichviel, ob die Droschke besetzt ist oder nicht, den Kutschern unterliegt.

§ 15. Unbesetzte resp. unbesetzte Droschken dürfen sich nur auf den von der Polizeidirection bestimmten Wartepätzen aufstellen.

§ 16. Auf keinem Halteplatz dürfen sich mehr Droschken aufstellen, als von der königlichen Polizeidirection bestimmt sind. Desgleichen ist die Bestimmung, daß sich die Droschken auf demselben neben oder hintereinander aufzustellen haben, zu befolgen.

An Halteplätzen, bezüglich deren eine bestimmte Befugung mit Droschken ihrer Nummer nach nicht vorgeschrieben ist, dürfen unbesetzte Droschken nicht vorüberfahren, so lange die vorgeschriebene Zahl von Droschken dort noch nicht aufgefunden ist, sondern es muß jede Droschke auf dem noch nicht voll besetzten Halteplatz aufstehen.

Das Umherfahren in den Straßen, um Fahrgäste zu erlangen, ist unterlag. Auf dem Heimwege oder auf der Fahrt nach dem Halteplatz ist stets der kürzeste Weg einzuschlagen.

§ 17. Auf den Halteplätzen müssen die Droschken, gleichviel, ob sie hinter- oder nebeneinander aufzufahren haben, stets einen Zwischenraum von 1 Meter halten, welcher bei den ersten von der vordersten Droschke und bei den letzteren vom rechten Flügel an zu bemessen ist.

Das Füttern der Pferde während der Betriebszeit ist nur auf den Halteplätzen und nur aus über den Kopf des Pferdes gehängten Beuteln oder Gefäßen gestattet. Dazu darf nur das Gebiß aus dem Munde des Pferdes genommen werden. Im Uebrigen darf die Befestigung, so lange sie im Betriebe auf der Straße ist, weder abgeschirrt, noch die Droschke in einen Zustand versetzt werden, der ihren augenblicklichen Gebrauch verhindert.

Der auf den Halteplätzen als der erste in der Reihenfolge oder auf dem rechten Flügel haltende Kutscher muß zur sofortigen Abfahrt stets bereit sein.

Jedem Fahrgast ist es unbenommen, sich auf dem Halteplatz eine Droschke auszuwählen. Wird dagegen nach einer Droschke gerufen, ohne daß eine bestimmte Droschke bezeichnet wird, so hat die vorderste bezw. die Droschke des rechten Flügels abzufahren.

i. Zahl der Fahrgäste.

§ 18. Der Kutscher ist nicht verpflichtet, mehr als 4 Personen — wobei 2 Kinder unter 10 Jahren für einen Erwachsenen gelten und auf dem Boden mitfahrende Dienstmoten nicht mitzählen — in die Droschke aufzunehmen. Das Aufnehmen von mehr Personen ist dann verboten, wenn die Kräfte des Pferdes dadurch übermäßig angestrengt werden.

k. Ausführung der Fahrt.

§ 19. Bei der Fahrt hat der Kutscher den kürzesten Weg zu nehmen, wenn ihm nicht (bei der Zeitfahrt) dem Bahnhofs ein anderer Weg vorgeschrieben wird. Jede besetzte Droschke hat, mit Ausnahme der Fälle, in welchen die Fahrordnung das Schrittfahren vorschreibt, im Trabe zu fahren.

Kutscher dürfen zu einer Fahrt nicht mehr Zeit gebrauchen, als bei Anwendung eines normalen Trabes erforderlich ist. Die Festsetzung findet erforderlichen Falls auf Kosten des Schuldigen statt.

§ 20. Wird eine Fahrt durch die Schuld des Kutschers oder durch einen in seiner Person an dem Wagen oder Pferde sich ereignenden Unfall unterbrochen, so ist der Fahrgast zu einer Zahlung nicht verpflichtet, bezw. zur Zurückforderung des bereits erlegten Fahrgeldes berechtigt.

l. Effecten des Fahrgastes.

§ 21. Der Kutscher ist verpflichtet, während der Fahrt auf die ihm übergebenen Sachen des Fahrgastes Acht zu haben.

Unmittelbar nach dem Aussteigen des Fahrgastes hat der Kutscher nachzusehen, ob von dem Fahrgaste etwa Sachen in der Droschke zurückgelassen worden sind, und solche demselben sofort auszuhandeln. Im Falle dies aber wegen inzwischen erfolgter Entfernung des Fahrgastes nicht ausführbar ist, hat der Kutscher die Fundaschen einstweilen in Verwahrung zu nehmen und hierüber spätestens bis zum folgenden Tage um 10 Uhr Vormittags Anzeige bei der königlichen Polizeidirection zu erstatten.

m. Tarif.

§ 22. Die Droschkenfahrten sind entweder Tourfahrten oder Zeitfahrten. Eine Tourfahrt ist eine directe ununterbrochene Fahrt auf kürzestem Wege zwischen zwei der in dem Tarif bezeichneten Punkte.

Die Fahrt ist nicht als unterbrochen anzusehen, wenn durch das Ein- und Aussteigen eines Fahrgastes ein Aufenthalt von nicht länger als 2 Minuten entsteht. Die Berechnung der Tourfahrt findet nach den in dem Tarif bezeichneten festen Sägen statt. Zeitfahrten sind solche, bei welchen die Berechnung des Fahrgeldes auf Grund des Tarifs nach der verwendeten Zeit stattfindet.

Die Berechnung der Zeit beginnt mit dem Zeitpunkte, an welchem die Droschke genommen wird und endet, sobald der Fahrgast die Droschke nicht mehr benutzt.

Bei Zeitfahrten außerhalb der im Droschkentarif unter 1 a angegebenen Grenzen ist, falls die Fahrten außerhalb dieser Grenzen beendet werden, der Fahrpreis für die Rückfahrt auf dem kürzesten Wege bis zu den im Droschkentarif unter 1 a angegebenen Grenzen nach den Sägen für Zeitfahrten zu zahlen.

Der Kutscher hat dem Fahrgast auf seiner Uhr sofort die Zeit der Abfahrt nachzuweisen. Ebenso hat er nach der Beendigung der Fahrt dem Fahrgaste unter Vorzeigung der Uhr die Dauer der Fahrt zu berechnen. Sobald der Fahrgast die Droschke nicht ausdrücklich für eine Zeitfahrt nimmt, wird bei der einfachen directen Fahrt die Tage für Tourfahrten berechnet. Kutscher, welche bestellt werden, vom Halteplatz aus einen Fahrgast vom Hause abzuholen, haben die Fahrt zum Abholen unentgeltlich zu leisten und dabei dem Besteller auf dessen Wunsch die unentgeltliche Benutzung der Droschke zu gestatten. Ist der Besteller der abzuholende Fahrgast selbst, so hat derselbe vom Augenblick der Annahme der Droschke auf dem Halteplatz oder dort, wo die Droschke angenommen wird, zu bezahlen. Müssen Kutscher am Hause länger als 5

Minuten warten, so haben sie fernerhin für jeden auch nur angefangenen Zeitraum des Wartens von 5 Minuten 20 Pfennig zu beanspruchen.

Wenn bei der Zeitfahrt der Kutscher unterläßt, dem Fahrgaste beim Ein- und Aussteigen die Uhr unaufgefordert vorzuzeigen und ihm die Zeit nachzuweisen, so ist der Fahrgast nicht schuldig, Fahrgeld zu bezahlen. Von Nachts 11 Uhr bis Morgens 6 Uhr im Sommer und 7 Uhr im Winter ist die doppelte Tage zu zahlen.

§ 23. Das Fahrgeld ist nach dem bekannt gemachten Tarif zu entrichten. Jede Ueberschreitung des Tarifs ist den Kutschern verboten. Ebenso ist es ihnen untersagt, Trinkgelber zu verlangen. Die Empfehlung bestimmter Hotels an Fremde ist den Kutschern nur dann gestattet, wenn sie von den Fremden besonders darum ersucht werden. Auch das Annehmen von Trinkgeldern von Seiten der Gastwirthe für das Zubringen von Gästen ist den Kutschern untersagt. Bei Fahrten zu Theatern, Concerten, Bällen, sonstigen Veranstaltungen, sowie zu Eisenbahnhöfen, hat die Bezahlung stets beim Einsteigen zu erfolgen und muß der Kutscher das Fahrgeld bei Eintritt der Fahrt dem Fahrgast abverlangen. Bei entstehenden Streitigkeiten über die Höhe des zu zahlenden Fahrgeldes wird der Betrag desselben durch die Polizeidirection festgestellt.

Für Kinder unter 10 Jahren, auch wenn ein solches einen besonderen Platz einnimmt, ist Fahrgeld nicht zu entrichten, zwei solcher Kinder gelten einer, drei oder vier aber zwei erwachsenen Personen gleich.

n. Fahrmarken.

§ 24. Die Entrichtung des Fahrgeldes findet gegen Aushängung von Fahrmarken statt, auf welchen die Nummer der Droschke und die Wohnung des Droschkenbesizers nebst Hinweisung auf den Tarif abgedruckt ist. Bei der Tourfahrt hat der Kutscher die Marken dem Fahrgast beim Einsteigen unaufgefordert zu überreichen. Unterläßt er dies, so ist der Fahrgast nicht schuldig, Fahrgeld zu zahlen. Wenn der Fahrgast die Fahrmarken nicht annimmt, hat der Kutscher dieselben sofort zu zerreißen.

o. Eisenbahndroschken.

§ 25. Zur Beförderung der mit den Bahnzügen ankommenden Fremden werden von der Polizeidirection eine Anzahl Droschken bestimmt. Jeder Droschken-Concessionär ist verpflichtet, auf Verlangen der Polizeidirection solche Eisenbahndroschken zu stellen.

Die Eisenbahndroschken werden nach einem Turnus an die Bahnhofe und zu verschiedenen Bahnzügen beordert und müssen 10 Minuten vor Ankunft des betreffenden Zuges im Bahnhofe anwesend sein. Andere Droschken, als die commandirten, dürfen sich in den Bahnhofen, um Fahrgäste abzuwarten, nicht aufstellen.

Eisenbahndroschken, welche nach Ankunft eines Zuges keine Fahrt erhalten haben, dürfen nicht bis zum folgenden Tage auf dem Bahnhofe warten, falls zwischen der Ankunft dieses und des vorhergehenden ein Zeitraum von mehr als einer Viertelstunde liegt.

Droschken, welche Fahrgäste usw. nach dem Bahnhof gebracht haben, haben sich, wenn sie nicht etwa gleichzeitig zur Beförderung der ankommenden Fremden bestimmt sind, sofort wieder zu entfernen.

Die zum Eisenbahndienst bestimmten Droschken sind nicht verpflichtet, solche Fahrten anzunehmen, deren Ausführung das rechtzeitige Erscheinen zu den ankommenden Zügen auf den Bahnhofen hindert.

§ 26. Die Eisenbahndroschken haben sich in den Bahnhofen nur an den ihnen angewiesenen Plätzen aufzustellen. Privatwagen, sowie bestellte Droschken, welche sich über diese Eigenschaft auszuweisen haben, dürfen sich nicht in die Reihe der unbestellten Droschken aufstellen, sondern müssen die ihnen anderweit angewiesenen Plätze einnehmen. Sobald die Ankunft des Bahnzuges signalisirt ist, hat jeder Kutscher den Kopf zu neigen und darf sich von demselben nicht mehr entfernen. Wird der Kutscher von einem Fahrgast angenommen, ohne daß dieser sofort den Wagen besteigt, so hat der letztere den Wagen mit irgend einem Gegenstand (Stoch, Schirm, Handgepäck) zu belegen. Nur wenn dies geschehen ist, kann der Kutscher anderen Fahrgästen die Fahrt verweigern.

Beim Ausladen und Abladen des Passagiergepäckes hat der Kutscher, soweit ihm dies die Leitung und Beaufsichtigung des Fahrwerks gestattet, hilfreiche Hand zu leisten, ohne dafür besondere Bezahlung beanspruchen zu dürfen.

Im Uebrigen sind die Eisenbahndroschken allen den die gewöhnlichen Droschken betreffenden Bestimmungen unterworfen; ebenso haben dieselben während ihres Aufenthaltes auf den Bahnhofen den Anordnungen der Polizei- und Bahnpolizei-Beamten unweigerlich Folge zu leisten, auch telegraphischen Vesteilungen, welche von Unterwegsstationen von den Reisenden an den Bahnhofsvorstand ergehen und von diesem ausgerichtet werden, zu entsprechen.

Beaufsichtigung und Controle des öffentlichen Fuhrwesens.

§ 27. Die Beaufsichtigung und Controle des öffentlichen Fuhrwesens, die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Kutschern und dem Publikum und die Prüfung und Erledigung der Beschwerden liegt der Exekutiv-Polizei ob.

Strafen, Concessionentziehung.

§ 28. Sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, werden Uebertretungen dieser Polizeiverordnung mit Geldbuße von 1 bis 30 Mark, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

Mit Geldbuße nicht unter 15 Mark wird bestraft:

- 1) wer Droschken in Betrieb setzt, ohne die im § 1 vorgeschriebene Erlaubnis erlangt zu haben;
- 2) wer, dem § 7 dieser Polizeiverordnung zuwider Kutscher verwendet, welchen der Fahrschein nicht erteilt, oder welchen derselbe wieder entzogen ist;
- 3) wer, dem § 5 dieser Polizeiverordnung zuwider, außer Kurs gesetztes Fuhrwerk in Betrieb setzt oder fährt, ehe die polizeiliche Erlaubnis hiezu wieder erteilt ist;
- 4) wer, ohne gültigen, für seine Person erteilten Fahrschein eine Droschke fährt, seinen Fahrschein verleiht, veräußert, den Fahrschein eines anderen bei sich führt, oder wer sonst Mißbrauch mit einem Fahrschein treibt.

Geldbuße nicht unter 5 M. tritt ein gegen Kutscher, welche sich Unkeuschheit, unziemliches Betragen, Uebervorderungen oder ungerechtfertigte Fahrtenverweigerung gegen das Publikum zu Schulden kommen lassen oder den Anordnungen der Exekutiv-Polizei-Beamten nicht Folge leisten.

§ 29. Entziehung der Concession wird gegen solche der Concessionare verfügt, welche die Bedingungen der ihnen erteilten Concession nicht beachten oder den Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung wiederholt zuwider handeln und ohne Erfolg amtlich verwahrt worden sind.

§ 30. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Dec. 1901 in Kraft und sind von diesem Tage ab alle bisherigen entgegenstehenden Polizei-Verordnungen aufgehoben.

Wiesbaden, den 1. November 1901.

Der Polizei-Präsident R. Prinz von Ratibor.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. December 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betreffend den Droschentarif.

Mit Zustimmung des Magistrats tritt an Stelle des in dem „Rhein. Kurier“ Nr. 159 Abendausgabe vom 9. Juni 1899 veröffentlichten Droschentarifs vom 30. Mai 1899 der nachstehende Droschentarif am 1. December 1901 in Kraft.

1. Tourfahrten.

Eine Tourfahrt ist nicht als unterbrochen anzusehen, wenn durch das Ein- und Aussteigen eines Fahrgastes ein Aufenthalt von nicht länger als zwei Minuten entsteht.

Kutscher, welche bestellt werden, vom Halteplatz aus einen Fahrgast vom Hause abzuholen, haben die Fahrt zum Abholen unentgeltlich zu leisten und dabei dem Besteller auf dessen Wunsch die unentgeltliche Benutzung der Droschke zu gestatten. Ist der Besteller der abzuholende Fahrgast selbst, so hat derselbe vom Augenblick der Annahme der Droschke auf dem Halteplatz oder dort, wo die Droschke angenommen wird, die Fahrt zu bezahlen. Müssen Kutscher am Hause länger als fünf Minuten warten, so haben sie fernerhin für jeden auch nur angefangenen Zeitraum des Wartens von fünf Minuten 20 Pfennig zu beanspruchen.

A. Fahrten innerhalb der Stadt und Landhäuser und zwar bis zu folgenden Punkten:

- a. im Nerothal bis zur Nerobergstraße, auschl. der Letzteren.
- b. Kapellenstraße bis zur Ecke des Thorbergweges,
- c. Idsteinerstraße bis zur Ecke der projectirten Ringstraße (heut zwischen Nr. 3 und Nr. 5),
- d. Sonnenbergerstraße bis zu der, der Stadt zunächst gelegenen Grenze der Kronenbrauerei,
- e. Parkstraße bis zur Ecke des Parkweges,
- f. Vierstädterstraße bis einschli. der Alwinen- und Solmsstraße, sowie der Sophienstraße,
- g. Frankfurterstraße bis zum Haingraben, einschli. der Langenbedstraße,
- h. Mainzerstraße bis zum Eisenbahn-Uebergange,
- i. Schlachthausstraße bis zum Schlachthause,
- j. Viebricherstraße bis zur Röhringstraße einschli. Letzterer,
- k. Schiersteinerstraße bis zur diesseitigen Grenze des Exzerzierplatzes,
- m. Dohheimerstraße bis zum Fahrweg nach der Wellrihmühle, nächst dem städtischen Bullenstall,
- n. Bahnstraße bis zum Hause Nr. 3,
- o. Karstraße bis zur Schleimühle,
- p. Balkmühlstraße bis zur Bachmayerstraße,
- q. Platterstraße bis zur Mündung der Rothstraße.

Ein- u. Zwei- u. Drei- u. Vier- u. Fünf- u. Sechsen- u. Sieben- u. Achten- u. Neun- u. Zehn- u. Elf- u. Zwölf- u. Dreizehn- u. Vierzehn- u. Fünfzehn- u. Sechzehn- u. Siebzehn- u. Achtzehn- u. Neunzehn- u. Zwanzig- u. Ein- u. Zwei- u. Drei- u. Vier- u. Fünf- u. Sechsen- u. Sieben- u. Achten- u. Neun- u. Zehn- u. Elf- u. Zwölf- u. Dreizehn- u. Vierzehn- u. Fünfzehn- u. Sechzehn- u. Siebzehn- u. Achtzehn- u. Neunzehn- u. Zwanzig-

bei 1 bis 2 Personen — 60 — 90

bei 3 bis 4 Personen — 80 1 10

Ueber diese Punkte hinaus bis zum Ende der zusammenhängenden Häuser der vorgezeichneten Straßen einschli. der Nerobergstraße und der Langstraße

bei 1 bis 2 Personen — 80 1 20

bei 3 bis 4 Personen 1 — 1 40

Bei Fahrten aus den Eisenbahnhöfen 20 Pfennig mehr (siehe Nr. 4). Bei diesen Fahrten ist für das gewöhnliche kleine Handgepäck, bestehend in Kutschsack, Reisefack, Handkoffer und dergl. im Gesamtgewicht von nicht mehr als 10 Kg. nichts zu entrichten. Für jedes größere Stück Gepäc oder für schwerer wiegendes kleines Reisegepäck wird bezahlt

— 20 — 20

Das Warten beim Abholen von Fahrgästen zur Tageszeit muß während der ersten fünf Minuten unentgeltlich geschehen; für jede weitere, wenn auch nur angefangene fünf Minuten werden vergütet

— 20 — 20

B. Fahrten außerhalb der Stadt und Landhäuser.

1. Beausite, Hinfahrt 1 — 1 50
2. Dietenmühle, Hinfahrt — 80 1 20
3. verlängerte Parkstraße, über die Dietenmühle hinaus, Hinfahrt 1 20 1 50
4. Adolphshöhe, Hinfahrt 1 20 1 60
5. Felsung Grimberg bei Adolphshöhe, Hinfahrt 1 50 2 —
6. Hof Weisberg, Hinfahrt 2 — 2 50
7. neuer Friedhof, Hinfahrt 2 — 2 50
8. Schiefhallen, Hinfahrt 2 — 2 50
9. Balkmühle, Hinfahrt 1 50 2 —
10. Rurhaus Waldeck an der Karstraße, Hinfahrt 1 50 2 —
11. Griechische Kapelle, Hinfahrt 1 70 2 —
12. Stadelmühle, Hinfahrt 2 — 2 50
13. Neroberg, Hinfahrt 2 40 3 —
14. Leichtweihöhle, Hinfahrt 2 40 3 —
15. Rettungshaus, Hinfahrt 2 40 3 —
16. Bahnhof (Hotel-Restaurant und Lustort) Hinfahrt 3 — 4 —
17. Sonnenberg, Ruine, Hinfahrt 2 — 2 40
18. Sonnenberg, Bühlshöhe, Hinfahrt 2 40 3 —
19. Sonnenberg, Hinfahrt 1 70 2 —

Für Fahrten zwischen Wiesbaden und den zur Gemarkung Sonnenberg gehörigen, an der Sonnenberger Straße gelegenen Landhäusern bis zur Höhe der Villa Liebenburg, einschli. der Letzteren

1 40 1 70

21. Vierstädter Warte, Hinfahrt 2 50 3 —

22. Vierstadt, Hinfahrt 2 50 3 —

23. Fasanerie, Hinfahrt 2 40 3 —

24. Clarenthal, Hinfahrt 2 40 3 —

25. Dohheim, Bahnhof, Hinfahrt 2 — 3 —

26. Dohheim, Hinfahrt 2 40 3 40

27. Rumbach, Hinfahrt 3 — 4 —

28. Erbenheim, Hinfahrt 3 — 4 —

29. Viebrich, Wasserturm, Hinfahrt 2 — 2 00

30. Viebrich, Hinfahrt 3 — 4 —

31. Fischsucht, Hinfahrt 3 50 4 50

32. Schierstein, Hinfahrt 3 50 4 50

Bei den Fahrten Nr. 7 bis einschli. Nr. 32 eine halbe Stunde gratis warten; für die Rückfahrt wird die Hälfte bezahlt. Jede weitere viertel Stunde kostet

— 30 — 50

33. Chausseehaus 7 — 10 —

34. Niederwall 7 — 10 —

35. Platte 7 — 10 —

36. Rürnberg Hof 7 — 10 —

37. Eltsville 8 — 11 —

38. Georgenborn, einschli. Kurhotel und Restaurant Hohenwald 11 — 13 —

39. Kellerskopf 12 — 15 —

Bei den Fahrten von Nr. 33 bis einschli. Nr. 39 ist eine Stunde Aufenthalt und Rückfahrt mit einbezogen. Jede weitere viertel

Stunde des Wartens kostet — 30 — 50

40. Kastei 8 — 10 —

41. Mainz, auschl. Brückengelb 10 — 14 —

42. Niederich 11 — 14 —

43. Rauenenthal 12 — 14 —

44. Erbach 10 — 12 —

45. Schlangenbad und zurück 12 — 14 —

46. Schlangenbad und zurück über Neuborf und Schierstein 13 — 15 —

47. Schlangenbad über Rauenenthal und Schierstein 13 — 16 —

48. Schlangenbad über Rauenenthal und Viebrich 13 50 17 —

49. Schlangenbad über Rauenenthal einschli. der der Fahrt auf die Aussicht bei Rauenenthal und über Schierstein 13 50 17 —

50. Schlangenbad über Rauenenthal, einschli. der der Fahrt auf die Aussicht bei Rauenenthal und über Viebrich 14 50 18 —

In den Fahrten Nr. 40 bis einschli. Nr. 50 ist die Rückfahrt einbezogen. Zeitbauer für einen halben Tag. Die beiden Tageshälften scheiden sich Mittags 1 Uhr. Beträgt die Zeitbauer einen ganzen Tag, so ist mehr zu zahlen

2 — 3 —

51. Kastei, Hinfahrt 5 — 7 —

52. Mainz, bis Bahnhof, Hinfahrt, auschl. Brückengelb 7 — 10 —

53. Georgenborn, einschli. Kurhotel und Restaurant Hohenwald, Hinfahrt 8 — 11 —

54. Schlangenbad, Hinfahrt 9 — 12 —

55. Langenschwalbach, Hinfahrt 10 50 14 —

56. Langenschwalbach, Hin- und Rückfahrt, für den ganzen Tag 15 — 18 50

57. Langenschwalbach und zurück über Schlangenbad, für den ganzen Tag 16 — 20 —

58. Langenschwalbach über Schlangenbad, Rauenenthal und Schierstein zurück, für den ganzen Tag 18 — 22 —

59. Eppstein, durch das Rorsbacher Thal zurück, für den ganzen Tag 18 — 24 —

60. Eppstein, Königstein und zurück für den ganzen Tag 25 — 32 —

61. Eppstein, Königstein, Falkenstein, über Homburg v. d. Höhe zurück, Zeitbauer zwei Tage 40 — 50 —

62. Hochheim, über Kastei und zurück, für den ganzen Tag 15 — 18 —

63. Rüdesheim und zurück, für den ganzen Tag 20 — 25 —

64. Weilbach und zurück, für den ganzen Tag 18 — 24 —

C. Rund-Tourfahrten.

65. Griechische Kapelle über den Neroberg durch das Nerothal zurück 4 20 5 10

66. Griechische Kapelle über den Neroberg und die Leichtweihöhle zurück 4 50 6 —

67. Neroberg, über die Leichtweihöhle und zurück 4 — 5 10

68. Leichtweihöhle, über den Neroberg und zurück 4 50 6 —

69. Leichtweihöhle, über die Tranenreide zurück 4 50 6 —

70. Griechische Kapelle, Neroberg, über die Kanzelbuche und Leichtweihöhle zurück 4 50 6 —

71. Griechische Kapelle, Neroberg, Kanzelbuche, Rundfahrtweg, Derrneichen, Leichtweihöhle und zurück 6 50 8 —

72. Griechische Kapelle, Neroberg, Kanzelbuche, Rundfahrtweg, Fischsucht, Leichtweihöhle zurück 8 — 10 —

73. Griechische Kapelle, Neroberg, Kanzelbuche, Rundfahrtweg, Platte, zurück über Leichtweihöhle 12 — 15 —

74. Nerothal, Leichtweihöhle, Rundfahrtweg, über Platterstraße zurück, oder umgekehrt 6 50 8 —

75. Nerothal, Leichtweihöhle, Rundfahrtweg, über Waldhäusern, Adamsthal und Karstraße zurück oder umgekehrt 7 50 9 —

76. Nerothal, Leichtweihöhle, Rundfahrtweg, Fischsucht, über Karstraße zurück, oder umgekehrt 7 50 9 —

77. Leichtweihöhle, über die Platterstraße, Adamsthal und Fasanerie zurück 6 — 7 —

78. Leichtweihöhle, über die Derrneichen und Platterstraße zurück 5 — 6 —

79. Nerothal, durch den Wolkenbruch, über die Balkmühle zurück 3 — 4 20

80. Sonnenberg, über Rumbach und Vierstadt zurück 5 — 6 —

81. Vierstadt, Igstadt, über Nordenstadt und Erbenheim zurück 8 — 10 —

82. Erbenheim, über den Dohler und zurück durch das Rühlthal 5 — 6 —

83. Erbenheim, über Kastei und Viebrich zurück 8 — 11 —

84. Viebrich über Schierstein zurück 6 — 7 —

85. Fasanerie, über Adamsthal zurück 5 — 6 —

86. Holzhauserhäusern, Fischsucht, Adamsthal und zurück 5 — 6 20

87. Alte Schwalbacher Chaussee, über Fasanerie und neue Schwalbacher Chaussee zurück 4 50 6 —

Bei den Fahrten von Nr. 65 bis einschli. Nr. 87 ist eine halbe Stunde Aufenthalt einbezogen. Jede weitere ein viertel Stunde kostet

— 30 — 50

88. Chausseehaus, über die Fasanerie zurück 8 — 11 —

89. Rothfrenz, über den Rumpfkeller zurück 9 — 12 —

90. Rürnberg Hof und zurück über Frauenstein und Schierstein 9 — 11 —

91. Rürnberg Hof und zurück über Frauenstein, Schierstein und Viebrich 9 50 11 50

92. Platte und zurück über den Neroberg 8 — 11 —

93. Platte und zurück über die Leichtweihöhle 8 — 11 —

94. Platte und zurück über die griechische Kapelle 8 — 11 —

95. Platte und zurück über das Holzhauserhäusern 9 — 12 —

96. Platte und zurück über die Fischsucht, Adamsthal und das Holzhauserhäusern 10 50 14 —

97. Griechische Kapelle, Neroberg, Leichtweihöhle, von da zur Platte und zurück 9 40 12 —

98. Griechische Kapelle, Neroberg, Leichtweihöhle, Platte, zurück über die Fischsucht, Adamsthal 12 — 15 —

99. Platte, Rumbach und zurück über Wehen und Dahn 13 — 16 —

100. Sonnenberg, Rumbach, Raurub über Auringen, Kloppenheim und Vierstadt zurück 10 — 13 —

Bei den Fahrten Nr. 88 bis einschli. Nr. 100 ist ein und ein halbstündiger Aufenthalt einbezogen. Jede weitere ein viertel Stunde wartet kostet

— 30 — 50

Einpänner sind nicht verpflichtet, die Fahrten unter Nr. 35, sowie von Nr. 45 bis einschl. Nr. 50, von Nr. 54 bis einschl. Nr. 64 und von Nr. 88 bis einschl. Nr. 100 anzunehmen.

Fahrten, welche die Rückkehr nach Wiesbaden eingerechnet, längere Zeit im Anspruch nehmen als zwei Stunden, brauchen die Kutscher vom 1. October bis einschließlich 31. März nur bis 3 Uhr Nachmittags, vom 1. April bis einschließlich 30. September nur bis 5 Uhr Nachmittags anzunehmen; auch brauchen sie überhaupt keine Fahrten anzunehmen, deren Zeitdauer sie über 11 Uhr Abends im Anspruch nehmen muß.

Dauert eine Fahrt länger, als bis 11 Uhr Abends, so wird für jede vollendete halbe Stunde mehr bezahlt.

Bei Fahrten nach Plätzen, welche vorstehend nicht speciell verzeichnet sind, wird, falls eine Vereinbarung des Fahrgastes mit dem Droschkenkutscher nicht stattgefunden hat, der Tarif für die Zeitfahrten zu Grunde gelegt.

2. Zeitfahrten.

a. Für eine Fahrt innerhalb der unter 1. A. für Tourfahrten angegebenen Grenzen, ohne Unterschied der Personenzahl, pro Stunde 2 M. 3 —

b. Für eine Fahrt außerhalb der für Tourfahrten unter 1. A. angegebenen Grenzen, ohne Unterschied der Personenzahl, pro Stunde 2 M. 4 —

Bei Zeitfahrten außerhalb der unter 1a. angegebenen Grenzen ist, falls die Fahrten außerhalb dieser Grenzen beendet werden, der Fahrpreis für die Rückfahrt auf dem kürzesten Wege bis zu den unter 1a. angegebenen Grenzen nach den Sätzen für Zeitfahrten zu zahlen.

Die Tage ist von Viertelstunde zu Viertelstunde zu berechnen. Jede angefangene Viertelstunde wird für voll gerechnet.

3. Für Fahrten während der Nachtzeit, soweit dieselben auf den Wartplätzen und Straßen zu sofortiger Ausfahrt übernommen werden, ist der doppelte Fahrpreis zu entrichten.

Als Nachtstunden werden betrachtet:

1. in der Zeit vom 1. April bis einschl. 30. September: die Stunden von 11 Uhr abends bis 6 Uhr morgens,
2. in der Zeit vom 1. October bis einschl. 31. März: die Stunden von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens,

Bei Droschken, welche für die Nachtzeit bestellt werden, ist der dreifache, jedoch, wenn es sich um eine Droschkenfahrt nach den Bahnhöfen der Eisenbahn handelt, nur der doppelte tarifmäßige Tagesfahrpreis zu entrichten.

Das Warten beim Abholen von Fahrgästen während der Nachtzeit muß für die erste Viertelstunde ohne jedes Entgelt geschehen; für jede weitere angefangene bzw. vollendete Viertelstunde werden 50 Pfg. für Einpänner und 75 Pfg. für Zweispänner vergütet.

4. Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen.

Für die Fahrten aus den Eisenbahnhöfen während der Tageszeit zu den ab. 1 und 2 genannten Sätzen ein Zuschlag von 30 Pfg. zu zahlen.

Für die Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen während der ab. 3 angegebenen Nachtzeit ist nur der doppelte ab. 1 und 2 festgesetzte Tagesfahrpreis ohne Zuschlag zu berechnen.

5. Der zum Abholen aus dem Theater

bestellte Droschkenkutscher kann den ab. 3 genannten doppelten Fahrpreis nie verlangen, dagegen müssen ihm für das Warten 50 Pfg. besonders gezahlt werden.

6. Die Führer der sogen. Damen-Droschken

(Bomby-Fuhrwerke) sind berechtigt, bei Zeitfahrten ein Drittel der Tage mehr zu fordern.

7. Die Führer von Schlitten

sind berechtigt, ein Drittel der Tage mehr zu fordern.

8. Bei Fahrten außerhalb der Stadt

ist das kleine Handgepäck, wie Handkoffer, Dutschschalen und Reisefackel, frei. Dagegen ist für jedes größere Stück Gepäck 50 Pfg. ohne Rücksicht auf die Entfernung zu entrichten.

9. Den Droschkenkutschern ist es untersagt

Erntegelder zu verlangen.

Wiesbaden, den 1. November 1901.

Der Polizei-Präsident:

Prinz von Ratibor.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die nachstehende durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. September cr. und des Bezirks-Ausschusses vom 27. September cr. genehmigte Marktgebührenordnung samt Tarif bringen wir hiermit mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß die Ordnung mit dem heutigen Tage in Kraft tritt und der neue Marktplatz vom 9. December ab bezogen wird.

Wiesbaden, den 8. December 1901.

Der Magistrat:

In Vertr.: Geh.

Ordnung

betr. die Erhebung von Marktstandgeld auf den Märkten in der Stadt Wiesbaden.

§ 1.

Auf Grund des § 68 der Reichsgewerbeordnung, des Gesetzes etc. die Erhebung von Marktstandgeld, des § 11 des Kommunalabgabengesetzes und des § 130 des Zustandigkeitsgesetzes wird für den Gebrauch öffentlicher Plätze und Straßen zum Festhalten von Waaren ein Marktstandgeld nach dem beigegebenen Tarif erhoben.

§ 2.

Das Marktstandgeld wird von Einheimischen und Ortsfremden gleichmäßig erhoben.

§ 3.

Bei der Berechnung werden Bruchtheile eines Tages als ganze Tage und Bruchtheile eines Pfennigs für einen ganzen Pfennig berechnet.

§ 4.

Das Standgeld wird entweder für jeden Markttag für sich oder auf Antrag der Vertheilten im Voraus für ein Vierteljahr erhoben. Im letzteren Fall werden für jedes Vierteljahr nur sechzig Markte in Anschlag gebracht; die hierüber ertheilte Quittung des Vertheilten ist zu jedem Markttag mitzubringen und auf Verlangen vorzulegen; wird die Quittung nicht vorgelegt, so ist das für den Einzeltag festgesetzte Standgeld zu entrichten; hierbei ist es gleichgültig, ob der Standort mehr oder weniger als sechzig Tage im Vierteljahr eingenommen worden ist.

§ 5.

Das Marktstandgeld ist bei der Einnahme des Platzes an den dazu bestimmten Beamten der Kreisverwaltung und zwar auf

dem dort befindlichen Marktstandbureau gegen Empfang von Markt-scheinen (Quittungen über den gezahlten Betrag) zu entrichten.

§ 6.

Die empfangenen Quittungen sind nicht übertragbar.

§ 7.

Eine den Vorlaut dieser Ordnung und des Tariffs enthaltende Tafel wird während der Marktzeit auf dem Marktplatz öffentlich ausgehängt.

§ 8.

Wer die Zahlung des Standgelds verweigert, hat die sofortige Beweissung vom Marktplatz zu gewärtigen.

§ 9.

Die Waaren und die auf dem Standplatz errichteten Buden u. i. w. haften für die Entrichtung des Standgelds.

§ 10.

Beschwerden gegen Anforderung oder die Höhe des Standgelds sind an den Magistrat zu richten, unbeschadet der vorherigen Anrufung des Kreis-Inspectors; der angeforderte Betrag ist in dessen zunächst zu zahlen.

§ 11.

Wer das Marktstandgeld zu hinterziehen versucht, wer den Markt ohne Zahlung des Standgelds verläßt oder den sonstigen Bestimmungen dieser Ordnung zuwiderhandelt, verfällt in eine Ordnungsstrafe bis zu 30 Mark.

§ 12.

Die Marktstandgelder unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsverfahren, ebenso die vom Magistrat festgesetzten Ordnungsstrafen.

§ 13.

Diese Ordnung tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft.

Der Magistrat.

Tarif

über das Marktstandgeld für die Märkte in der Stadt Wiesbaden.

A. Für den Wochenmarkt auf dem Marktplatz und Umgebung.

1. Für die Benutzung einer Bude oder eines Zeltes

für einen Quadratmeter.

a. zum Verkauf von Fischen

30 Pf.

b. von Obst und Blumen während der Marktzeit, also mit Anschlag der Nachmittage

10 „

2. Für das Festhalten auf Markttischen und sonstigen von der Marktverwaltung gelieferten Gestellen

15 „

3. Für das Festhalten von Waaren auf Tragtischen oder auf freiem Boden ausgebreitet

10 „

4. Für Waaren, welche unmittelbar aus Körben, Kisten, Fässern, Bütteln, Eimern Gefäßartigen (Steigen) u. i. w. verkauft werden, für das Stück

5 „

5. Von 1 zweispännigen Wagen

40 „

6. Von einem einspännigen Wagen

30 „

7. Von einem Karren oder vierräderigen Handwagen

20 „

8. Von einem zwei- oder einräderigen Handwagen

10 „

9. Für ein Stück größeres Wild (Hirsch, Wildschwein, Reh u. i. w.) pro Stück

20 „

10. Für kleineres Wild, ferner für Gänse, Kapuzen, Trutzhühner, Schnepfen pro Stück

10 „

11. Für anderes Geflügel außer Nr. 12

5 „

12. Für Hühner, Tauben, Krammetsvögel, Wachteln 2 „

NB. Für das von Händlern mit Fischen etwa verbrauchte Wasser aus der Wasserleitung ist nach dem Tarif des städt. Wasserwerks zu bezahlen. Eine Gebühr für die Ueberlassung der Markttische wird nicht besonders erhoben.

B. Für den Wochenmarkt in der Querstraße.

13. Für das Festhalten auf Markttischen und sonstigen von der Marktverwaltung gelieferten Gestellen für den Quadratmeter

10 Pf.

14. Für das Festhalten auf Tragtischen oder auf freiem Boden ausgebreitet

5 „

15. Für das Festhalten von Waaren, welche unmittelbar aus Körben, Kisten, Säcken, Fässern, Bütteln, Eimern, Gefäßartigen (Steigen) u. i. w. verkauft werden für das Stück

3 „

C. Für den Fruchtmarkt.

16. Für einen Wagen mit Frucht jeglicher Art

50 „

17. Für einen Karren mit Frucht

40 „

18. Für einen Wagen mit Heu oder Stroh

30 „

19. Für einen Karren mit Heu oder Stroh

15 „

20. Für Marktwaaren auf freiem Boden ausgestellt pro Quadratmeter

10 „

D. Für den Krammarkt (Krammarkt).

21. Für Verkaufsstellen auf dem eigentlichen Krammarkt pro Quadratmeter

20 „

22. desgl. auf dem Geschäftsmarkt für Porzellan, steinerne und irdene Waaren für den Quadratmeter

15 „

Bekanntmachung

betreffend das Verbot des Fuhrverkehrs auf dem Wege zwischen der evangelischen Hauptkirche und dem Marktplatz, sowie zwischen diesem und dem Markthaus befindlichen Jahrstraße während der Marktzeit.

Auf Grund des § 73 der Polizeiverordnung vom 18. September 1900 wird hiermit bestimmt:

1) Das Befahren des für den Fußgängerverkehr bestimmten Platzes an der Westseite der evangelischen Hauptkirche zwischen dieser und dem Marktplatz mit Fuhrwerken aller Art ist verboten. Ebenso ist es untersagt, bespannte oder unbespannte Fuhrwerke auf diesem Platz aufzustellen.

2) Der Verkehr mit Fuhrwerken aller Art, welche nicht den Marktwegen dienen bezw. nicht zur An- oder Abfuhr von Marktgegenständen bestimmt sind, auf der Jahrstraße zwischen dem Markthaus und dem Marktplatz ist während der Marktzeit, also zwischen 6 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags untersagt.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit der im § 75 der obengenannten Verordnung angedrohten Strafe geahndet.

Wiesbaden, den 21. November 1901.

Der königliche Polizei-Präsident:

A. Prinz von Ratibor.

Bekanntmachung

Nachstehend wird der § 1 des Gemeindebeschlusses vom 29. Mai 1893, in der durch die Beschlüsse des Gemeinderaths vom 6. und des Bürgerausschusses vom 21. November 1890, sowie des Bezirks-Ausschusses vom 21. November 1890, genehmigten veränderten Fassung mit dem Bemerkten zur Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften gemäß § 14 des Gesetzes vom 9. März 1899 für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft werden kann.

§ 1. Innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Wiesbaden darf das Schlachten von Rindern, Stieren, Kühen, Rin-

bern, Schweinen, Kälbern, Schafen und Ziegen und zwar sowohl gewerbmäßig, als das nicht gewerbmäßig betriebene Schlachten, nur in der städtischen Schlachthausanlage vorgenommen werden. Ausnahmeweise kann nur den Bewohnern entlegener Gehöfte, z. B. Adamsthaler Hof, Affnerie, Matte u. A. auf besonderen Antrag durch den Gemeinderath gestattet werden, das Schlachten für ihren Bedarf (Hauschlachten) auf dem Gehöfte vorzunehmen.

Wenn ein Thier (Satz 3 des § 1) außerhalb der Schlachthausanlage durch Weinbruch, Lähmung, schwere Erkrankung zum Gehen unfähig geworden und der Transport zu Wagen unausführbar ist, so kann dasselbe, wenn ein approbierter Thierarzt die Nothwendigkeit einer sofortigen Abchlachtung bescheinigt, in dem Gehöft getödtet und die Abchlachtung vorgenommen werden. Von der erfolgten Schlachtung ist unter Vorlage der vorerwähnten Bescheinigung über die Nothwendigkeit der sofortigen Abchlachtung der Schlachthausverwaltung und dem Kreis-Inspector alsbald Anzeige zu erstatten. Das geschlachtete Thier einschließlich dergew. ide muß bis zur Ankunft des Schlachthausdirectors oder dessen sachverständigen Vertreters aufbewahrt werden, welcher nach stattgehabter Besichtigung über die Verwendbarkeit des Fleisches entscheidet, wie wenn die Schlachtung in dem Schlachthaus stattgefunden hätte.

9541

Wiesbaden, 1. Dezember 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Polizeiverordnung vom 12. März 1894, 13. Mai und 29. August 1893 ist u. A. Folgendes bestimmt:

§ 1. Montags, Mittwochs und Freitags in jeder Woche findet in der Schlachthaus-Anlage und zwar auf dem Platz zwischen dem Groß- und Kleinviehställe daselbst, Viehmarkt statt. Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Feiertag, so wird der Viehmarkt an dem darauf folgenden Tage abgehalten.

§ 3. Der Viehmarkt für Großvieh beginnt um 11.30 Uhr Vormittags, derjenige für Kleinvieh (einf. Zuchtchweine) um 11 Uhr Vormittags und derjenige für Zuchtchweine um 8 Uhr Morgens.

§ 4. Bis zum Schluß des Marktes ist der Verkehr mit Vieh allein auf die Schlachthaus-Anlage beschränkt. In der Stadt oder der Stadtgemietung ist bis zu dieser Zeit der Handel mit Vieh untersagt.

Ebenso ist der Handel mit Vieh vor Beginn des Marktes in der Schlachthaus-Anlage verboten. Es dürfen in dieser Zeit die Handelsleute auch unter sich keinen Viehhandel betreiben.

§ 5. Nach Schluß des Marktes, um 1 Uhr Nachmittags, steht es Jedem frei, das auf dem Markt aufgetriebene Vieh dorten ferner feilzuhalten und dasselbe mit Ausnahme des in § 6 gedachten Schlachtviehes zum Verkauf oder Tausche in die Stadt zu verbringen.

§ 6. Die Viehhändler dürfen nur in der Schlachthaus-Anlage verkaufen. Es ist untersagt, solches Vieh zum Zwecke des Verkaufes oder Tausches in die Stadt zu bringen.

§ 9. Auf dem Markt darf nur gesundes Vieh gebracht werden. Es unterliegt alles zum Markt gebrachte Vieh der polizeilichen Beschau (Satz § 17 des Reichs-Viehseuchengesetz vom 23. Juni 1890.)

§ 11. Sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, werden Uebertretungen dieser Vorschriften mit Geldbußen bis zu 9 M. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, 1. September 1901.

9540

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche seit dem 1. April 1896 durch schriftliche Verträge oder Briefwechsel landwirthschaftliche Sachen verpachtet, afterverpachtet, vermietet, aftervermietet, oder dadurch vereinbart haben, daß das Pacht-, Mieths- u. w. Verhältniß unter bestimmten Voraussetzungen z. B. bei nicht erfolgter Kündigung als verlängert gelten solle, sind, wenn der Pacht- oder Mieths-Bins nach der Dauer eines Jahres berechnet, mehr als 300 M. beträgt, ohne Rücksicht auf die Dauer des Vertragsverhältnisses nach Position 48a des Tariffs zu dem Stempelsteuer-Gesetz vom 31. Juli 1895 — Gesetz-Sammlung 1895 Seite 413 — verpflichtet, behufs Verwendung des gesetzlichen Stempels bis zum Ablauf des Monats Januar 1902 demjenigen königlichen Haupt-Steuer-Amt oder Steuer-Amt, in dessen Geschäftsbezirk die betreffenden Pacht-, Mieths- u. w. Gegenstände sich befinden, oder einem benachbarten Stempelvertheiler Verzeichnisse der von ihnen abgeschlossenen Pacht-, Afterpacht-, Mieths-, Aftermieths-Verträge einzureichen, Formulare zu diesen Verzeichnissen können von allen Steuerstellen und Stempelvertheilern unentgeltlich bezogen werden.

Die Verzeichnisse, welche am Schluß mit der vorgeschriebenen Nichtigkeits-Versicherung zu versehen sind, können auch durch Beauftragte oder Vertreter aufgestellt werden; doch bleiben die eigentlichen Verpflichteten für die gesetzlichen Stempelabgaben sowie für die verwirkten Strafen persönlich haftbar.

Die Stempelpflicht wird dadurch erfüllt, daß die Verpflichteten oder deren Beauftragte unter Zahlung des Stempelbetrags die ausgefüllten und mit der Nichtigkeits-Versicherung versehenen Verzeichnisse den zuständigen Steuerstellen einzureichen oder mit eingeschriebenem Brief durch die Post einsenden oder die in den Verzeichnissen zu machenden Angaben vor der zuständigen Steuerbehörde zu Protokoll erklären.

Den gesetzlichen Stempel, welcher für jedes Jahr nach der Dauer des Vertragsverhältnisses in demselben zu berechnen ist und ein Zehntel vom Hundert des Pacht-, Mieths-Binses, beträgt, können die Steuerpflichtigen für mehrere Jahre im Voraus entrichten.

Die zur Führung der Verzeichnisse Verpflichteten haben dieselben nach der Abstempelung fünf Jahre lang aufzubewahren. Doch können sie deren amtliche Aufbewahrung bei den Steuerstellen beantragen und wird ihnen in diesem Fall auf Verlangen Empfangsbcheinigung erteilt.

Zu widerhandlungen werden nach den §§ 17 und 18 des Stempelsteuer-Gesetzes vom 31. Juli 1895 geahndet.

Königliches Haupt-Steuer-Amt Wiesbad.

Schürzen

Enorme Auswahl

Luxus-Schürzen, weiss, schwarz, farbig, enorme Auswahl in jeder möglichen Ausarbeitung, bestickt mit Besatz garnirt von 25 Pfg. bis 3 Mk. das Stück. Schwarze in Cachemire, Rips u. Atlas, einfache und elegante Muster.

Nur bestbewährte, erstklassige Fabrikate.

Wirthschafts-Schürzen

aus besten Waschtouren mit u. ohne Latze, glatt u. mit volant, auch 1 od. 2 Taschen, 82, 100 u. 120 cm. breit, hell u. dunkel-farb., denkbar grösste Auswahl von 35 Pfg. Ebenso Trägerschürzen, nur courante gut waschbare Farben, von 70 Pfg. an. Weisses Servirschürzen in jeder Art und Breite.

Kinder-Schürzen

Kittelform von 40 bis 65 cm Länge, einfarbig u. gemusterte Waschtouren in versch. Ausführungen von 30 Pfg. anfangend. Trägerform, meist beliebte Schürzen, in neuen geschmackvollen Mustern und den Grössen von 50 bis 75 cm von 40 Pfg. an Kittelschürzen mit Aermel, einfarbig und gemustert, äusserst praktisch, von Mk. 1.30 an. Weisses u. schwarze Kdr.-Schürzen in Auswahl. Knaben-Schürzen in vier Grössen sehr billig.

Billigste Preise.

Wäsche

Eigene Anfertigung.

Damen-Jacken

weiss und farbig, in glatten sowie gerauhten Stoffen in verschied. Macharten mit Stehbund oder Umlegekragen, weit und vollkommen, das Stück Mk. — 85 1.20 1.50 1.85 2.20 etc.

Lager geeigneter Stoffe etc.

Damen-Beinkleider

aus glatten od. gerauhten Stoffen, weiss u. farbig, grossartige Lager Auswahl
Madapolam mit Spitze à Mk. 1.— 1.25 1.50
desgl. mit Stickerei à " 1.50 1.85 2.20
gerauht Cöper m. Spitze à " 1.50 1.75 2.—
desgl. mit Languetto à " 1.75 2.20 2.50

Anfertigung nach Maass und Muster.

Damen-Hemden

vollkommen weit, 110—115 cm lang, aus nur besten Stoffen in verschied. meist gangbaren Façons mit Waschspitze, Stickerei u. Feston, Els. Cretonne m. Brustschlitz à M. 1.— 1.25 1.75
desgl. Herzscher, Flügelarm à M. 1.50 2.— 2.50
desgl. rund, Halsauschnitt à M. 1.25 1.85 2.30
Elegante Façons u. Qualitäten in Auswahl.

9381

Röcke

Umtausch gestattet.

Velours

Gebrauchs-Röcke, weit und gross, schwere Qualitäten, à — 70, — 85, 1.—, 1.50 Mk.
Mädchen-Röcke für 3—12 Jahre, zu Geschenken, à — 60, — 70, 1.—, 1.25 Mark.

Tuch-Röcke

einfach und elegant, nur neue, moderne Farben, in den verschiedensten Garnierungen, Stück Mk. 2.—, 2.50, 3.—, 4.—, 4.75, 5.50, 6.— etc.
Noir-Röcke mit und ohne Futter.
Seidene Röcke, elegante Neuheiten, modernster Ausführung, von Mark 4.50 an.

Extra-Grössen nach Angabe!

Anstands-Röcke

prachtvolle Muster, mit und ohne Volants, das Stück Mk. 1.50, 2.—, 2.50, 3.—, 3.50 etc. Prima Wolflanell, glatt, festonirt und mit Volants, weiss oder farbig, Stück Mark 3.50, 4.50, 5.—, 6.— etc.

Weisse Pelzpuqué-Röcke, glatt, festonirt und mit Volants à Mark 1.50, 1.85, 2.50, 3.50 etc.
Weisse Stickerei-Röcke von Mk. 1.50 an.

Extra-Anfertigung.

Herren-Wäsche

Maass-Anfertigung!

Oberhemden

weiss u. farbig, couranter Weiten, Stück Mark 2.50, 3.—, 3.50, 4.—, 4.50 etc. Ball- und Gesellschafts-Hemden mit elegantem Piqué-Stickerei-Einsatz.

Nachthemden

mit und ohne Kragen, glatt oder mit buntem Besatz, hervorragende Auswahl 120 u. 180 cm lang à Mk. 1.70, 2.—, 2.50, 3.— etc.
Farbig und weiss Baumwollflanell.
Herren-Nachthemden in Auswahl.

Garantie für tadellose Arbeit!

Vorhemden

weiss und farbig, mit und ohne

Halsweiten, von 25 Pfg. an.

Steh- und Liegekragen, in den neuesten

Formen, Dtz. Mark 3.50 an.

Manschetten, moderne Façons, courante Weiten,

Dtz. Mark 6.50, 8.50, 10.—.

Cravatten, enorme Auswahl der besten Façons

und neuesten Farben.

Hosenträger für Knaben und Herren, von

den einfachsten bis zu den elegantesten.

Nur bestbewährte Fabrikate.

Grosse Lager vorräthe!

Carl Claes, Bahnhofstrasse 3, Wiesbaden.

L. Ph. Dorner, Optiker,

Marktstrasse 14, am Schloßplatz.

Weihnachts-Geschenke

in großer Auswahl:

Electromotoren von Mk. 4.50 an.	Dampfmaschinen von Mk. 2.30 an.
Dynamomaschinen von Mk. 20.— an.	Betriebsmodelle von 40 Pfg. an.
Influenzmaschinen von Mk. 7.— an.	Projectionsapparate Mk. 75.—.
Inductionsapparate von Mk. 4.50 an.	Operngläser von Mk. 7.50 bis 125.—.
Experimentirkasten von Mk. 4.50 an.	Feldstecher von Mk. 10.— bis 350.—.
Röntgen-Collectionen.	Barometer von Mk. 5.— bis 45.—.
Accumulatoren von Mk. 4.— an.	Fensterthermometer von Mk. 1.50 bis 8.50.
Glaslampen, Glocken.	Brillen und Pincenez zu bekannt billigen Preisen.
Laterna magica von Mk. 2.40 an.	Photograph. Apparate und alle Bedarfsartikel.
Kinematographen u. Phonographen.	

9605

Zu Backzwecken:

Feinestes Confectmehl
Feinestes Backmehl
Orangent & Citronat
Mandeln & Haselnusskerne
ganz und gemahlen

Rosinen
Sultaninen
Corinthen

Vonder-Gemahlene Raffinade

sowie die dazu gehörigen Gewürze.

9684

A. H. Linnenkohl,

15 Ellenbogengasse 15.

Telephon No. 94.

Füreine Pflicht

sollte es Jeder halten

seinen Bedarf am Platze zu decken. Besonders beim Herannahen der Weihnachtszeit erscheint ein solcher Hinweis doppelt angebracht, denn gerade um diese Zeit pflegen die Versandthändler ihre scheinbar billigen Preise durch Circulare etc. bekannt zu geben. Bei deren Prüfung aber wird man finden, daß man hier ebenso billig, wenn nicht noch billiger kaufen kann, wobei der Käufer noch den Vortheil hat, sich die Waaren selbst auswählen zu können, was bei Bezügen von auswärts, die größtentheils gegen Nachnahme geschehen, ausgeschlossen ist. Ebenso mißtraue man den um diese Zeit regelmäßig wiederkehrenden Ausverkäufen und Auktionen, da es auch hierbei meistens nur auf Täuschung des Publikums abgesehen ist.

Wir richten daher, wie auch in früheren Jahren an das kaufende Publikum die Bitte, bei Einkäufen doch nur die realen Geschäfte, deren es hier in jeder Branche eine genügende Anzahl gibt, zu berücksichtigen.

Auch an Wohlthätigkeitsvereine und solche Vereine, die Bescherungen und Christbaumverlosungen abhalten, richten wir die Bitte, nur

am Platze zu kaufen.

Der Vorstand

des Vereins selbstständiger Kaufleute
zu Wiesbaden. E. B.

9641

Die Buchdruckerei des Wiesbadener „General-Anzeigers“

- liefert in kürzester Frist und
- sauberster Ausführung bei
- billigster Berechnung

alle Drucksachen für Vereine

als:

Mitgliedkarten, Statuten, Programme zu Concert- und Theater-Aufführungen. Plakate, Circulare, Speisekarten, * * * * * Tanzkarten, Lieder etc.

Liebig's

Schöff sofort kräftige Bouillon.

Verbessert Suppen, Saucen, Gemüse etc.

Fleisch-Extract.

Kohlen-Consum-Anstalt

Luisenstraße 24. Telephon 2352.

Winterpreise für 20 Ctr. in loser Fuhre.

Anthracit: Engl. Korn II	M. 38.	Außkohlen I u. II	M. 24.—
„ Deutsche „ II	35.	„ III	22.40
„ III	27.	gew. meiste	22.40
„ „ „ „	27.	aufgebrachte meiste	21.—
„ „ „ „	26.	Braunk.-Briftels	19.—

Prima Bruchfoks in allen Größen bei Abnahme von 200 Ctr. M. 290.— frei an's Haus. Angündeholz pp. äußerst billig 6903

Friedrich Zander.

Man beachte

die Rückseite der Fahrkarten der elektr. Straßenbahnen. M. Singer, Gsch. Waarenlager, Rickelberg 5 u. Ellenbogengasse 2.

4. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 287.

Samstag, den 8. Dezember 1901.

XVI. Jahrgang.

Unter dem Weihnachtsbaum

ist eine praktische Gabe doppelt willkommen, deshalb

In gesundheitlicher Beziehung ist es gewiss von Vorteil, wenn Damen-, Herren-, und Kinder-Kleider, Möbelstoffe, Vorhänge, Teppiche, Decken etc.

rechtzeitig

chemisch gereinigt werden, auch wird dadurch dem Ordnungssinn, dem Geschmack und dem persönlichen Wohlbehagen Rechnung getragen. Durch Anwendung der chemischen Reinigung bekommen diese Gegenstände ihr neues Aussehen wieder, bleiben bezügl. Façon etc. intakt und wird bei rechtzeitiger Wiederholung dieser Reinigung auch manche Neuanschaffung nicht nöthig. Wir empfehlen unsere Anstalt in diesem Sinne.

solte ein Röschchen der bewährten Maggi-Produkte nicht fehlen. Mit „Maggi-Würze“ verbessert die Hausfrau jede fade Suppe und Speise. „Maggi's Gemüse und Kräftsuppen“ ermöglichen es, in wenigen Minuten, nur mit Zusatz von Wasser, nahrhafte, köstliche Suppen herzustellen. „Maggi's Bouillon-Kapseln“ geben nur mit lauwarmem Wasser übergossen, eine ausgezeichnete trinkfertige Fleischbrühe. Der billige Preis dieser vorzüglichen Erzeugnisse ist auch der kleinste Beweis für die Güte. Zu haben in allen Colonialwaren Geschäften. 976/183

Färberei Gebr. Röver,

chem. Waschanstalt,

Wiesbaden, Langgasse 12.

20 Läden. 200 Angestellte.

Natural-Verpflegungsstation.

Bei dem herannahenden Winter sind viele unserer Mitmenschen mannigfachen Entbehrungen ausgesetzt; mit am härtesten werden dadurch die „armen Wanderer“ betroffen, die jetzt in der Fremde von Ort zu Ort ihre Beschäftigung suchen müssen. Nun naht das liebe Weihnachtsfest, an dem Jeder gerne die Seinen mit einer Gabe erfreut.

Um unsere Anstalt in den Stand zu setzen, um die Weihnachtszeit den bei uns verpflegten Wanderern, welche fern vom Heimathaus dem Erwerb nachgehen müssen, ein kleines, nützliches Geschenk (Bekleidungsstücke, Schuhwerk etc.) zukommen zu lassen, richten wir an alle edlen Menschenfreunde die herzlichste Bitte, uns hierzu durch Zuwendung von Baarmitteln oder Bekleidungsgegenständen gütigst zu unterstützen.

Gaben nehmen entgegen der Hausvater Sturm (Ev. Vereinshaus, Platterstraße 2) und die Unterzeichneten. Wiesbaden, den 4. Dezember 1901.

Der Vorstand der Natural-Verpflegungsstation:

Der Vorsitzende:

Der Kassirer:

H. H. H.

G. H. H.

Bürgermeister, Kaiser Friedrich-Ring 96,

Rathhaus, Zimmer 49. Ecke Dranienstr.

Der Schriftführer:

M. H. H.

Beigeordneter,

Rathhaus, Zimmer 10. 9610

Weihnachtsbitte

der Augenheilanstalt für Arme.

In der schönen Weihnachtszeit hat sich die Barmherzigkeit Nächstenliebe seit 45 Jahren auch an unserer Anstalt in reichem Maße bewährt. Indem wir dies mit innigstem Dank bezeugen, wenden wir uns auch in diesem Jahre vertrauensvoll mit der Bitte an edle Menschenfreunde, uns durch Darreichung von Liebesgaben in die Lage zu setzen, unseren bedürftigen Augenkranken, Kindern, wie Erwachsenen, eine Weihnachtsfreude bereiten zu können.

Zur Weihnachts-Beiseerung sind bereits eingegangen: Von Herrn Lehrer W. Göbel n. A. in Niedermeisen und Flacht 6 M. 40 Pfg. und von Herrn G. H. H. Augenbühl hier 2 Steppdecken, wofür wir herzlichsten Dank sagen. Weitere Gaben, auch Kleider und Wäsche, nehmen in Empfang der Verwalter der Anstalt S. H. H., der Verlag des „Wiesbadener General-Anzeigers“, der Verlag des „Wiesbadener Tagblatts“, sowie die unterzeichneten Mitglieder der Verwaltungs-Commission:

Wilhelm, Oberleutnant a. D., Kapellenstraße 32, Dr. Pagenstecher, Professor, Kapellenstraße 34, Fr. Knauer, Rentner, Emserstraße 59, Stumpf, Ober-Regierungsrath a. D., Rheinstr. 71, Valentiner, Consul a. D., Nerothal 29. 9020

Weihnachtsbitte der Blindenanstalt.

Auf Weihnachten, das Fest der geliebten Liebe, wird allwärts gerichtet. Etwa 60 Pflegekinder unserer Anstalt sehen froh erwartenden Herzens dem Feste entgegen. Jüngste unter uns, wie in früheren Jahren, ihrer Gedanken zu voll und uns zu helfen, diesen Aermsten, die den Festesglanz selbst nicht zu schauen vermögen, ein fröhliches Fest zu bereiten, damit Freude und Dank ihr inneres Leben erhellte.

Fest alle unsere Jünglinge sind völlig vermögenslos und auf die werththätige Nächstenliebe ihrer Mitmenschen angewiesen. Wir dürfen deshalb wohl zuversichtlich hoffen, daß unsere Weihnachtsbitte nicht vergebens hingehet. Gütige Gaben werden außer dem unterzeichneten Vorstand mit herzlichem Danke entgegengenommen von: Inspektor Claas, Blindenanstalt, Walfmühlstraße 13, Fr. Schmidt, Blindenheim, Emserstraße 51, Hm. Genders, Michaelsberg 32 und im Verlag dieser Zeitung.

Der Vorstand der Blindenanstalt: A. H. H., Rentner, Frankfurterstraße 20, G. H. H., Rentner, Walfmühlstraße 15, Dr. Keller, Prälat, Friedrichstraße 30, Knauer, Rentner, Emserstraße 59, Koch, F. H. H., Rentner, Emserstraße 53, Krekel, Landesrath, Dohmerstraße 28, Rehorst, Rentner, Mainzerstraße 18, Sartorius, Landeshauptmann, Rheinstraße 3, W. H. H., Rektor, Emserstraße 73. 9565

Privat-Delektiv-Bureau, Frankfurt a. M., für Auskünfte, Vermittelungen, Anträge etc. streng reell, diskret u. wdh. Honorar. 4/5

Atelier für Kunst, Natur, Architektur u. Schmuck, Jahnstraße 1, Friedrichstr. 50, 1. Paul Rohm, Dr. H. H. H. 13/1

Weihnachtsbitte

der Augenheilanstalt für Arme.

In der schönen Weihnachtszeit hat sich die Barmherzigkeit Nächstenliebe seit 45 Jahren auch an unserer Anstalt in reichem Maße bewährt. Indem wir dies mit innigstem Dank bezeugen, wenden wir uns auch in diesem Jahre vertrauensvoll mit der Bitte an edle Menschenfreunde, uns durch Darreichung von Liebesgaben in die Lage zu setzen, unseren bedürftigen Augenkranken, Kindern, wie Erwachsenen, eine Weihnachtsfreude bereiten zu können.

Gaben, auch Kleider und Wäsche, nehmen in Empfang der Verwalter der Anstalt, S. H. H., der Verlag des Wiesbadener Tagblatts, sowie die unterzeichneten Mitglieder der Verwaltungs-Commission: Wilhelm, Oberleutnant a. D., Kapellenstr. 32, Dr. Pagenstecher, Professor, Kapellenstr. 34, Fr. Knauer, Rentner, Emserstr. 59, Stumpf, Oberregierungsrath a. D., Rheinstr. 71, Valentiner, Consul a. D., Nerothal 29. 9642

Poths'che Lunsche,

Ananas-, Arac-, Rothwein-, Rum-Portwein-Pausch

Empfehl als Specialität, sowie alle anderen Liqueure und Spirituosen in vorzüglichster Qualität.

August Poths, Liqueurfabrik,

Mauritiusstrasse 10.

Tel. 659.

9557



Zum Backen und Kochen

D. R. G. M.

Bestrauzucker

mit Zucker fein verrieben, in den seit 25 Jahren bekannten Päckchen zum Hausgebrauch. 1 Päckchen 20 Pfg. 5 „ 75 „ Koch- und Backrecepte, verfasst von Lina Morgenstern gratis.

Kugel-Vanille in Kugeln, dosirt, dass 1 Kugel eine Tasse Thee, Milch, Kaffee, Cacao auf feinsten Vanillin, wodurch deren Wohlgeschmack überraschend gehoben wird. Beutel mit 15 Kugeln 10 Pfg.

Alle diese Packungen echt und unter Garantie des Originalproductes der Erfinder des Vanillin, wenn mit Namen Haarmann & Reimer versehen.

Haarmann's Vanillin ist absolut frei von den schädlichen und nervenaufregenden Bestandtheilen, die in der Vanille enthalten sein können, dabei wohl schmeckender und unendlich viel billiger als Vanille-Schoten.

General-Vertreter Max Elb in Dresden.

Zu haben in Wiesbaden bei:

A. Berling, Wilh. H. Birck, Adolf Genter, Friedrich Groll, Th. Hendrich, C. W. Leber, Medicinal-Drog. „Sanitas“.

Carl Mertz, Carl Portzehl, Peter Quint, J. M. Roth, Nachf., Emil Rappert, Julius Stoffelbauer, J. W. Weber.

Fr. Becht. Wagenfabrik

Mainz, Carmelitenstraße 12 u. 14, Telefon Nr. 659

hält stets Vorrath von 30 Luxuswagen sowie aller Sorten Pferdegeschirre. Reelle Bedienung. 2096 Billigste Preise.

— Alte Wagen in Tausch. —

Versteigerung

vassenden Weihnachts-Geschenken

Dienstag

den 10. Dezember, Morgens 9 1/2 und Nachmittags 2 1/2 Uhr anfangend, versteigere ich im

Deutschen Hof

(Goldgasse 2a, 1)

20 abgepaßte Kleider,

400 Mtr. Damenkleiderstoff, uni u. carrirt,

1 Stück schwarz und Sammet, Herren-Stoff und Umlegkragen, Chemisette, Manichetten, Corsetten etc.,

200 Mtr. Herren-Stoffe in Reifen, passend für ganze Anzüge, und einzelne

Stücken in Duxlin, Cheviot und Rammgarn, nur 1. Qualität neueste Farben und Dessins,

50 Flaschen Rothwein (Medoc)

öfentlich meistbietend gegen Baarzahlung. 9669

Ferd. Müller,

Auktionator u. Taxator.

Brennholz-Verkauf.

Die Natural-Verpflegungsstation dahier verkauft von heute ab die nachverzeichneten Holzsorten zu den beigefügten Preisen:

Buchholz, 4 Schnittig, Raumer = 12 Mtr. 50 Pfg.,

5 Schnittig, „ = 13 „ 50 „

Kiefern (Anzünde-) Holz per Saft zu 1 Mtr.

Das Holz wird frei ins Haus abgeliefert und ist von bester Qualität. Bestellungen werden von dem Hausvater Sturm, Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 3, entgegen genommen.

Bemerkt wird, daß durch die Abnahme von Holz die Erreichung des humanitären Zwecks der Anstalt gefördert wird. 9608

Der Vorstand

der Natural-Verpflegungsstation.

Bekanntmachung.

Erstigt auf langjährige Erfahrung als Gerichtsvollzieher auf dem Gebiete des Auktions- u. Taxationswesens habe ich mich hier als

Auktionator u. Taxator

niederzulassen. Ich bitte um geneigten Zuspruch unter Zusicherung promptester Bedienung. Wiesbaden, den 22. November 1901.

Wilhelm Raster,

pensionirter Gerichtsvollzieher.

Büro: Tonheimerstr. 37

Dr. Wallentowitz Magenbitter,

ein aus Kräutern und Wurzeln bereitetes Appetit und Verdauung

beörderndes Mittel.

In vielen Colonialwaren- Delikatessen-Handlungen, Hotels und Restaurationen erhältlich. 8267



WASCHEN SIE NUR

5. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 287.

Sonntag, den 8. Dezember 1901.

XVI. Jahrgang.

Auf zur Stichwahl!

Die Reichstagswahl hat das Ergebniß gehabt, daß der freisinnige Kandidat
Genossenschaftsanwalt u. Landtagsabgeordneter Dr. Hans Crüger

mit dem Kandidat der sozialdemokratischen Partei in die Stichwahl kommt.

Herr **Dr. Crüger** nimmt im öffentlichen Leben eine Stellung ein, die ihn in hervorragender Weise geeignet erscheinen läßt, unser Vertreter zu werden. Als der Leiter des **Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften** steht er in enger Fühlung mit allen Erwerbs- und Berufsständen. Weiter ist er durch seine Stellung darauf angewiesen, mit Angehörigen aller politischen Richtungen und aller religiösen Bekenntnisse zusammen zu arbeiten.

Wie sehr ihm dies gelingt, beweist die ungetheilte Achtung, die er bei allen seinen Mitarbeitern genießt.

Seine berufliche Thätigkeit hat gerade zur Aufgabe, durch das Genossenschaftswesen den Mittelstand zu stärken und den wirthschaftlich Schwachen Hilfe zu bringen.

Wähler! Wer diese Bestrebungen unterstützt, wer sich weiter überzeugt hat, daß die von der Sozialdemokratie angestrebte Gesellschaftsordnung die Vernichtung aller persönlichen, politischen und wirthschaftlichen Freiheit und Selbstständigkeit bringen würde, dem kann die Wahl nicht schwer werden.

Fehle keiner bei der Stichwahl! Gilt es doch, den Wahlkreis Wiesbaden den bürgerlichen Parteien zu erhalten! Gebt alle Eure Stimmen

Herrn Dr. Hans Crüger.

Das freisinnige Wahlkomitee.

Die Stichwahl findet am 11. Dezember in der Zeit von 10 bis 6 Uhr in denselben Wahllokalen wie die Hauptwahl statt.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein innigst geliebter Mann, unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Onkel und Schwager,

Robert Peter, Schlosser,

nach kurzem, mit Geduld ertragenem Leiden am Freitag Abend um 9 Uhr im Alter von 52 Jahren sanft entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Luise Peter, Adolf Schaus.

Luise Schaus geb. Peter, Franz Peter.

Robert Lehmann.

Die Beerdigung findet Montag Mittag 3 Uhr vom Leichenhause des alten Friedhofes aus statt.

Wiesbaden, den 7. Dezember 1901.

9694

Taschentücher

jeder Art, gebrauchsfertig, in reicher Wahl.

Namen-Stickerei in kürzester Zeit preiswerth.

Verpackung in passende Cartons.

Carl Claes, Bahnhofstr. 3. Wiesbaden.

— Eine Partie zurückgesetzter Tücher unter Preis. —

9518

Grammophon.

Aufnahmen von Künstlern ersten Ranges, darunter von den ersten Künstlern des hiesigen **Kgl. Hof-Theaters**. Schönste Wiedergabe, geräuschloser Lauf. Größte Auswahl am Lager.

Umtausch alter Platten.

Phonographen in allen Preislagen. Das Allerneueste:

Doppelt-Graphophon,

für große und kleine Walzen spielbar, incl. Aufnahme und Wiedergabe. **Walzen**, größte Auswahl, stets 700-800 Stück auf Lager in jeder Preislage. Original **Edison-Apparat** und **Walzen**. Interessenten sind höflichst eingeladen ohne Kaufzwang.

9089

Hch. Matthes Wwe., Wiesbaden Rheinstraße 20,

vis-à-vis dem Rheinhotel.

Piano- und Musikinstrumenten-Handlung.

Gebe auch Grammophone leihweise an Gesellschaften ab.

Kathrein's Malz-Kaffee, Packet 35 Pfg.

durch direkten Bezug stets frisch zu haben.

Kneipp-Haus, nur Rheinstr. 59.

Einziges Spezialgeschäft sämmtl. Artikel für naturgemäße Heil- und Lebensweise.

1869

Was ist „Naumannia-Seife“?

„**Naumannia-Seife**“ ist die beste, billigste und dabei praktischste Wasch-Seife, denn sie läßt sich nach jeder Wasch-Methode gleich gut verwenden und ermöglicht der Hausfrau mit einer Sorte Seife auszukommen!

„**Naumannia-Seife**“ ist eine garantiert reine, neutrale Seife, die sich vermöge ihrer soliden Basis viel langsamer verwäscht, wie gewöhnliche Seifen und trotzdem vorzüglich reinigt!

„**Naumannia-Seife**“ ist für weiße Wäsche, für bunte Wäsche, für Putz-zwecke unübertreffbar und kostet nur 12 Pfg. das Stück!

704/32 In allen Seife führenden Geschäften zu haben.



Wiesbadener Unterhaltungs-Blatt.

Gratis-Beilage zum
Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 47

Sonntag, den 8. Dezember 1901.

16. Jahrgang.

Winterlied.

O Winterlust, o Winterfreud'!

Wie wird's um's Herz uns so wohl, so weit!
Wie glitzert der Schnee im Sonnenschein!
Welch' herrliches Bild auf Flur und Hain!

O Winterlust, o wonnige Zeit!

Schon steht der Schlitten zur Fahrt bereit,
Die feurigen Nüsse stampfen den Schnee,
Es wirbeln die Flocken, juchhe! huchhe!

O Winterlust, o glückliche Zeit!

Wir hüllen uns ein ins wärmende Kleid
Und fliegen dahin auf eisiger Bahn,
Nicht ficht uns der Wind, der Sturm uns nicht an!

O Winterlust, o selige Zeit!

Wie strahlet des Kindlein's Auge vor Freud'!
Es jauchzt und tanzt um den Baum voller Lust,
Drückt's Püpplein so innig an seine Brust!

O Winterlust, o goldene Zeit!

So recht dem stillen Denker geweiht!
Im traulichen Abenddämmerchein,
Da stellt manch' großer Gedanke sich ein.
A d e l e B a u m.

(Nachdruck verboten.)

Der erste Preis.

Von M. Liebel-Monninger (Münchberg).

Am Fenster ihres Arbeitszimmers sitzt die Tochter des Professors Wahlenberg über ein Reizbrett gebeugt. Eifrig führen die schlanken Finger den Zeichenstift und die Arbeit, welche der Vollendung entgegengeht, zeugt von hervorragender Begabung der jungen Dame.

Die Arbeitende scheint so in ihre Thätigkeit vertieft, daß man wohl glaubt, nichts könne ihren Eifer stören. Und doch fährt sie nervös empor, als ein zweimaliges Klingeln das Haus durchtönt.

„Die Post!“ flüstert sie und horcht gespannt nach der Thür hin. Es nähern sich Schritte — das Dienstmädchen klopft und reicht Briefe herein. Hastig überfliegt Maria's Blick die Adressen; dann breitet sich ein Ausdruck herb-er Enttäuschung über das schmale, blass-ge Gesicht.

Wieder öffnet sich die Thür — eine stattliche Dame erscheint.

„Du hast Briefe bekommen, mein Kind?“

„Keinen von Oswald, Mama, er scheint auch meinen Geburtstag vergessen zu haben.“

Frau Wahlenberg blickt mißbilligend auf die schmerz-lich Bewegte.

„Es wäre eine hohe Zeit, Liebste, daß Du den Ungetreuen ebenfalls vergäßest.“

„Mama!“

„Du weißt, ich zwing-ge Dich zu nichts, aber es wäre mir vernünftig, wenn Du Herrn von Trodnau's Werbung an-

hören würdest. Ist das nicht Thekla's Schrift?“ unterbricht sich die Sprechende, auf einen der eingelaufenen Briefe deutend.

„Ja, sie wird von der Hochzeitsreise zurück sein“, erwiderte Maria, öffnet gleichgültig das Schreiben und überfliegt es. Aber während dessen steigt eine feine Röthe in ihre Wangen, und erregt ruft sie aus: „Mama — sie hat Oswald in Italien getroffen, höre, was sie berichtet:“

„Mit der Beschreibung meines Mitterwochen- glückes will ich Dich nicht langweilen, Liebste, und von Italiens Schönheit erzähle ich Dir mündlich. Aber lebhaft interessiren wird Dich die Nachricht, daß ich in Florenz mit Herrn Nideck zusammentraf. Wir sprachen mir kurz miteinander, indeß — es lag viel in den wenigen Worten. Er scheint seine deutsche Heimath fast vergessen zu haben — freilich erkundigte er sich nach den alten Bekannten, auch nach Dir. Aber sein Hauptinteresse scheint doch zur Zeit sein Studium und — eine dunkellockige Schönheit in Anspruch zu nehmen. Mache Dich auf eine Ueberraschung gefaßt, liebe Freundin — wenn ich Dich morgen besuche, um Dir zum Geburtstag zu gratuliren, erfährst Du noch mehr.“

Die Hand, welche den Brief hält, sinkt schlaff herab, ein Zucken um die blassen Lippen verräth den Kampf, der in Maria's Innern tobt.

„Was habe ich gesagt“, ruft die Professorin aus, „er verdient Deine Liebe nicht! Du hättest das längst einsehen können. Aber Thekla kommt. Nimm Dich zusammen.“

Schwere Thränen lösen sich aus den blauen Augen, aber hastig wischt Maria sie fort. Sie darf sich jetzt nicht ihrem Schmerz überlassen — es ist ja Besuchsstunde!

Und da klingelt es auch schon und ein paar Augenblicke später wird das junge Mädchen von ihrer Freundin umarmt. Diese plaudert unaufhörlich von der Reise und ihrem eh-lichen Glück. Maria lächelt und nickt und harret doch mit zitterndem Herzen des Augenblicks, wo die glückliche Egoistin den Punkt berührt, der sie allein von dem Erwähnten interessirt. Endlich erinnert sich Thekla der „kleinen Begebenheit“.

„Nun denke Dir, dieser Nideck!“ ruft sie aus. „Dachte doch letzten Winter Jedermann, er sei rettungslos in Dich verliebt. Kaum ist der Lustikus in Italien, vernarrt er sich schleunigst in eine schöne Florentinerin und — heirathet sie auch gleich.“

Vor Maria's Augen wird es dunkel. Ihre Hand sucht eine Stütze und in heiserem Ton stößt sie hervor: „Ver-rathet? Thekla, scherze nicht — Oswald ist verheiratet?“

„O — nun habe ich Dich erschreckt, Liebste, das thut mir leid. Aber ich konnte es Dir nicht ersparen — erfahren mußt Du es doch und der Duckmäuser zeigte ja Niemanden seine Vermählung an. Aber Maria — was ist Dir? Geht es Dir wirklich so nahe?“

Die junge Frau erhält keine Antwort mehr. Auf dem Teppich liegt eine Ohnmächtige.

Zwei Jahre nach dieser Begebenheit wird Maria Wahlenberg's Geburtsfest durch eine kleine Gesellschaft gefeiert. Man benützte die Gelegenheit, sich für erhaltene Einladungen zu revanchiren.

Unter den verschiedenen Gästen befindet sich auch Architekt Nideck mit seiner jungen Gattin.

Diese Einladung ist nicht zu umgehen gewesen, da Rided Lehrer an der von Professor Wahlenberg geleiteten Kunstschule ist. Und es sind durchweg Künstler und Lehrer der genannten Anstalt, welche sich heute als Gäste in des Professors Hause befanden.

Frau Wahlenberg allerdings hat das junge Ehepaar sehr kühl und gemessen empfangen, Maria aber war zu stolz, um einen Groll zu zeigen.

Eines freilich schmerzt sie auch heute noch tief, daß es ihr nicht vergönnt ist, den verlorenen Geliebten wenigstens glücklich zu sehen. Oswald's Frau ist eine Schönheit, sie ist kokett und puzföchtig, launisch und verschwenderisch. Maria hört von ihrer unpraktischen Wirtschaftsführung und sieht die Sorgenfalten auf Rided's Stirn. Und sie bemitleidet ihn.

Um seinen Gästen etwas Besonderes zu bieten, hat der Professor einen jungen Künstler, welcher sich auf der Concertreise befindet, um einige Vorträge gehalten. Der Cellist Ruffini ist eine berühmte Persönlichkeit, und mit hohen Erwartungen scharrt sich die kleine Gesellschaft nun im Musikzimmer um ihn.

Nur Oswald Rided bleibt im Salon zurück und beugt sich über die Skizzenmappe, die er auf einem Seitentischchen entdeckt hat. Sie enthält Zeichnungen von Maria's Hand. Bewundernd haftet sein Auge auf jedem der einzelnen Blätter und als Maria, welche im Speisezimmer Befehle erteilt hat, den Salon betritt, bleibt sie lächelnd neben Oswald stehen.

„Sie hätten als Berufskünstlerin eine Zukunft“, bemerkt er ernsthaft.

„Ich taue nicht für die Deffentlichkeit und begnüge mich mit der Anerkennung, die meine Freunde mir zollen“, entgegnet sie. „Aber von Ihnen erwartet man etwas — haben Sie sich doch um den großen Preis für den Entwurf einer Domkirche beworben?“

„Gewiß! Aber ich habe den Preis noch nicht. Es stehen gefährliche Rivalen neben mir im Felde.“

„Seit wann haben Sie so wenig Zutrauen zu Ihrer Künstlerkraft?“

Ein schwerer Seufzer hob seine Brust.

„Ich bin ein abgekehrter, verbitterter Mensch, Maria, der schwer an seinem selbstgeschaffenen Schicksal trägt! Sie suchen den frohen, begeisterten Künstler, welcher sich mit Feuereifer einer hohen Aufgabe widmen kann? Der ist tot. Der Mann vor Ihnen verbraucht seine ganze Kraft im Ringen um's tägliche Brot — er muß eifrigst Geld herbeischaffen, Geld — für seine theure Frau.“

Maria blickt ernst auf den Grollenden.

„Sie haben eigentlich kein Recht, sich zu beklagen, Sie mußten doch im Voraus sehen . . .“

„Ich sah eben nicht — Leidenschaft macht blind. Aber jetzt, nachdem ich sehend geworden bin, jetzt möchte ich meine Thorheit wieder gut machen. O, daß ich den Preis gewänne! Für das schöne Geld würde ich mir meine Freiheit zurückkaufen, Maria!“

Er hatte es ihr wild ins Ohr geflüstert, und nun geht er mit raschen Schritten hinaus zu der Gesellschaft.

Wie betäubt blickt Maria ihm nach. Ist es möglich, so unglücklich ist er geworden? Ein schneidendes Weh preßt ihr das Herz zusammen. Sie schreitet langsam bis an die Thüre des Musikzimmers, ihr Blick fliegt suchend über die lauschenden Gäste und bleibt an der eleganten Gestalt Lucia's hängen. Wie schön ist sie! Welch' ein Feuer in den dunklen Augen lodert! Ah — sie kokettirt mit dem fremden Künstler, ihrem Landsmann. Lächelnd klatscht sie Beifall, als er seinen Vortrag beendet hat, und dann steht sie an seiner Seite und plaudert lebhaft auf ihn ein. Ruffini's Blick ruht mit dem Ausdruck des Kenners auf ihr — er küßt die schlanken weißen Hände mit einer Hingebung, welche die zunächststehenden die Köpfe zusammenstecken läßt.

In Maria steigt das Gefühl des Aergers auf. Diese Frau fordert den Platsch heraus! Paßt überhaupt nicht herein in diesen Salon — auch der Fremde nicht. Es ist ein anderer Menschenschlag, der hier nicht versteht und nicht verstanden wird.

Lucia und Ruffini fühlen das selbst. Sie isoliren sich auch nach dem Souper und machen sich ein klein wenig lustig über diese kühle norddeutsche Gesellschaft.

„Wie kommen Sie nur da herein, Gnädigste?“ fragt Ruffini halblaut.

Die schöne Frau seufzt und flüstert kokett:

„Gott Amor spielte mir diesen bösen Streich.“

Der Künstler schüttelt bedauernd den Kopf. „Ein Edelstein in ganz merkwürdiger Fassung! Können Sie die Felsen nicht sprengen?“

Lucia athmete heftig. „Alein? Dazu reicht meine Kraft nicht aus.“

Ruffini neigt sich nahe zu ihr. „Und wenn — ich Ihnen behilflich wäre?“

Stumm schaut sie zu ihm auf — mit einem leuchtenden, vielversprechenden Blick.

In seinem Arbeitszimmer sitzt Oswald Rided bleich und verstört, ein Schreiben in der bebenden Rechten. Verzweifelt starrt er darauf nieder — dann gleitet es zu Boden und aufstöhnend verhüllt der unglückliche Mann das Gesicht mit den Händen.

Der Brief ist vom Preisrichterkollegium: Eine höfliche Ablehnung. Den ersten Preis hat ein Anderer bekommen — auch den zweiten und dritten.

Lange sitzt Rided wie gebrochen — dann beengt ihn die Luft in dem kleinen Raum, er springt auf und stürmt hinaus ins Freie.

Raum ist er fort, huscht Lucia herein. Mit fieberhafter Hast wühlt sie in den Papieren. Endlich bemerkt sie den auf dem Boden liegenden Brief. Sie durchfliegt ihn, wird blaß und stampft heftig mit dem Fuße auf. „Also nicht — auch das nicht! Dann hält mich nichts mehr!“

Sie nimmt einen Briefbogen und schreibt:

„Mein Lieber! Deine Hoffnung auf den ersten Preis hat sich nicht erfüllt. Schade drum — er war auch meine letzte Hoffnung. Ich habe das Hungerlos satt. Man bietet mir ein glänzendes Dasein in der großen Welt — ich gehe, es anzunehmen. Unsere Ehe war ein Irrthum, eine Uebereilung — wir werden sie lösen. Lebe wohl! Lucia.“

Spät in der Nacht kehrt Rided zurück. Sein erster Blick fällt auf Lucia's Brief, er liest ihn, zweimal, dreimal, bis er ihn recht begreift — dann geht ein Lachen durch das stille Haus, ein Lachen, wie das eines Wahnsinnigen.

Durch den schönen Garten des Krankenhauses vom Maria-Hilfsverein schreitet ein alter Herr und ein junges Mädchen. Die Schwester, welche den Beiden als Führerin dient, deutet auf eine grünumbonnene Laube.

Einen Augenblick später stehen Wahlenberg und seine Tochter vor einem blassen, abgemagerten Mann, der sie mit zitternden Lippen willkommen heißt.

„Wie wir uns freuen, Rided, daß Sie die tüchtigste Krankheit überstanden haben“, sagt der Professor warm. Aber Oswald schüttelt trübe den Kopf.

„Wär's nicht besser, ich wäre erlöst worden von — von allem?“ entgegnete er. Und als er Thränen in Maria's Augen sieht, fährt er fort: „Mir wäre wohl, wenn Sie diese Thränen auf meinem Grabe weinten!“

Da verliert Maria die mühselige Fassung. Aufschluchzend schlingt sie die Arme um des Schwervergeprüften Hals.

„Oswald — warum willst Du alles Glück begraben sehen, Deines und — meines? Ich wollte Dir doch die Hoffnung bringen . . .“

Ihre Stimme bricht ihr.

Rided aber hebt mit einem seligen Lächeln den blonden Mädchenkopf empor und schaut in das thränenüberströmte Antlitz.

„Maria — das wäre noch möglich? Das gäbe es noch für mich? Ja — dann will ich leben — o Maria!“

Stürmisch preßt er sie an sich und küßt ihre Augen und Wangen.

„Maria — mein Lieb — wie soll ich Dir danken?“

Leise erhebt sich der Professor und wandert durch die blühenden Beete. Die zwei in der Laube aber vergessen Himmel und Erde über ihrem neuen Glück.

Auf Flügeln des Gesanges.

Der Frauen Bier.

Was ist der Frauen hohe Bier,
ihr schönstes Kleid? —

Ihr größter Schmuß ist, glaube mir:

„Die Einfachheit.“

Was ist der Frauen Edelstein? —
„Der Güte Geist“.
Der wird ihr Anmuth stets verleih'n,
die hoch man preist.

Worin liegt einer Frauen Kraft
und edler Muth? —
Daß sie mit Kopf und Herzen schafft,
was „recht und gut“.

Hedwig Braun-Steinmann.

(Nachdruck verboten.)

Hofdame und Bettelkind.

Eine Eisbahngeschichte von Max Feder.

Auf dem herzoglichen Schloßteiche, welcher fest zugefroren war, wurde in fieberhafter Eile gearbeitet. Die Herzogin hatte plötzlich Befehl gegeben, für sie und ihre Hofdamen die Eisbahn zum Schlittschuhlaufen fertig zu stellen. Eine kleine Armee von Dienern und Arbeitern war damit beschäftigt, die Bahn zu fegen und die beschneiten Ufer des Teiches mit Tannenbäumen dicht zu bepflanzen, so daß es Unberufenen nicht möglich war, einen Blick auf das Eis zu werfen.

Ein Ehrenfräulein der Herzogin, Anna von Vellin, eine hübsche, junge Dame, trippelte, in kostbares Pelzwerk gehüllt, umher und trug, gleichsam als Oberbefehlshaberin, verschiedene Anordnungen, die von den Aufsehern mit Eifer ausgeführt wurden. Die Kammerfrau, von welcher die Hofdame begleitet war, bemerkte plötzlich, daß ihre Gebieterin verschwunden sei und gab sich keine Mühe, sie aufzufinden, sondern hob die Nase höher und ertheilte den Arbeitern Befehle in einem Ton, als sei sie die Herzogin selbst.

Wo war Anna von Vellin geblieben? Die Stelle des Ufers, welches mit einer Reihe von Polsterstühlen und Bänken besetzt war, hatte man mit einem besonders dichten Wald von Tannenbäumen und Fichten umgeben. Hinter diesen Bäumen auf einem Platze, der weder vom Schlosse noch von der Eisbahn aus gesehen werden konnte, stand Anna von Vellin, ihr gegenüber ein Husaren-Rittmeister, Herr von Welz, der Adjutant des Herzogs.

„Ich habe keine Hoffnung mehr“, sagte Anna, das hübsche Köpfchen senkend. „Papa will heute Abend beim Hofcercle meine Verlobung mit Graf Rottenberg bekannt geben, u. er will die Herzogin selbst bitten, die Bekanntmachung zu übernehmen. Wenn das geschieht, ist Alles verloren — Adieu, Alles!“

„Das wollen wir abwarten, liebe Anna“, sag' e der Offizier finster, „und wenn es zum Neuesten kommt, fordere ich Rottenberg und . . .“

„Um Gotteswillen! Rottenberg ist ja als perfekter Pistolenschütze bekannt, niemals darfst Du —“

Mühselige Dicht nicht. Soweit sind wir noch nicht. Uns bleibt noch der Herzog. Zwar kann er verheirathete Adjutanten nicht leiden, aber vielleicht macht er in diesem Fall eine Ausnahme.“

„Und mir bleibt noch die Herzogin. Wenn ich sie noch vor Papa bitte —“

„Davon halte ich nichts. Dein Vater ist Hofmarschall, ist persona gratissima bei der Herzogin, während Du —“

„Ich weiß, sie zürnt mir, weil ich sie nicht um Erlaubniß gefragt habe, wen ich lieben darf. . . Aber wir haben keine Zeit zu verlieren, die Kammerfrau wird mich vermissen.“

„Nur noch einen Augenblick! In einer Stunde beginnt mein Dienst beim Herzog. Im geeigneten Moment werde ich ihm unsere Angelegenheit vortragen. Habe ich Erfolg, dann statte ich Dir des Abends beim Cercle Bericht ab. Ist der Versuch aber mißlungen, dann —“

Er bog einige Bäume auseinander und der abgehackene Stumpf einer Weide wurde sichtbar.

„Dann lege ich ein Billet mit einigen Zeilen auf diesen Stumpf nieder, zu dem Du auch von der Eisbahn aus leicht gelangen kannst, und dann versuche Du Dein Glück bei der Herzogin.“

Er zog die Erröthende schnell an sich und entfernte sich in der Richtung des Schlosses. — — —

Zu der Zeit, als der Hof der Herzogin sich auf die Eisbahn begab, trabte ein kleines Mädchen von etwa zehn Jahren um die Tannenmauer des Schloßteiches herum. Die kleine

war düstert gekleidet, und obwohl der Frost ihre Nase und Wangen blau färbte, ging sie doch nicht ins Schloß, wo sie einen Brief abgeben sollte, den sie in der Hand hielt, sondern suchte, von der rauschenden Militärmusik angezogen, ein Plätzchen, von wo aus sie die Herrlichkeiten auf dem Eise erspähen konnte. Als sie die Vergeblichkeit dieses Suchens erkannt hatte, saßte sie den Entschluß, sich in das Tannendickicht hineinzuschleichen und so weit vorzugehen, daß sie sehen konnte, ohne gesehen zu werden. Sie fand ein Plätzchen, das ganz nach ihrem Geschmack war. Inmitten des Dickichtes stand ein Baumstumpf, auf dem sie sitzen und stehen konnte, ohne von den Baumnadeln belästigt zu werden. Neugierig schaute sie in das bunte Treiben auf dem Eise, als plötzlich zu ihrem Schrecken sich ein Arm durch die Tannen streckte, der ebenso schnell wieder zurückgezogen wurde. Zuerst blieb sie eine Weile wie gelähmt stehen, dann wagte sie ringsum zu schauen und ihre Blicke blieben auf einem goldumranderten Billet haften, das auf dem Rand des Baumstumpfes lag. Neugierig hob sie es auf. Das Billet war mit einigen Zeilen beschrieben, welche angingen: „Liebe Anna!“

Anna! So hieß sie ja selbst. War es möglich, daß das Billet für sie bestimmt war? Mit Mühe entzifferte sie folgende Worte:

„Liebe Anna! Es hilft nichts, Du mußt sofort mit der Herzogin sprechen, sonst geht es uns schlimm.“

Die kleine zitterte vor Frost und Kälte. Also das Schreiben, das sie in der Hand hielt, genügte nicht, sie mußte selbst zur Herzogin gehen, „sonst geht es uns schlimm“. Ach, schimm genug sah es schon zu Hause aus, wo sie mit Mutter und Geschwister hungern und frieren mußte, und nun sollte es gar noch schlimmer kommen? Sie dachte nicht weiter über die räthselhafte Art nach, auf welche das Billet in ihre Hände gekommen war, ihre Gedanken wurden nur von der Angst beherrscht, vor die Herzogin treten zu müssen. Denn daß sie es mußte, daran zweifelte sie keinen Augenblick.

Die Herzogin kannte sie wohl. Eine hohe Dame war es, die, eben vom Schlittschuhlauf zurückkehrend, den hermelinbesetzten Mantel auf den Sessel legte. Mechanisch brach sie durch das Tannendickicht und lief zu der hohen Frau, vor welcher sie, fiebernd vor Angst, niederkniete, in der einen Hand den Brief, in der anderen das Billet haltend. Rasch bildete sich ein Kreis von Damen um die seltsame Gruppe.

Wie kommst Du hierher? Was willst Du, mein Kind?“ fragte die Herzogin.

Das Kind schwieg.

„Nun, so steh' doch auf! Wie heißt Du?“

„Anna Weber.“

„Nun, was wünschst Du?“

Wieder schwieg das Mädchen.

„Sie wird eine Bittschrift haben, Königliche Hoheit“, warf die erste Hofdame ein.

„Sogar zwei, wie es scheint“, sagte die Herzogin. „Zeig' einmal.“

Sie las das Billet zuerst und stieß einen Ruf des Staunens aus.

„Ein Billet mit dem Welz'schen Familienwappen. Kennst Du denn Herrn von Welz?“

Anna schüttelte den Kopf.

„Nun wollen wir einmal den Brief lesen.“

Die Herzogin entfaltete ihn und las das in groben Zügen, stark unorthographisch abgefaßte Schreiben:

„Durchlauchtigste Herzogin, Königliche Hoheit!

Ihnen wird nicht unbekannt sein, daß Sie ein herzoglich goldenes Herz für uns haben, was wir arme Leute sind. Indem mein Mann den Fehlgriß that, daß er an der Lungenkrankheit gestorben ist, eh' er als herzoglicher Diener fest angestellt war und keine Pension deswegen kriegen konnte, nur zur Aushilfe war er da. Ich habe sechs Kinder und keine Hoffnungen, welche jetzt hungern müssen. Ich lege mich unter Ihre Füße um Gnade und küsse sie herzynniglich, daß Sie mich als Hofwäscherin anzunehmen geruhen und vielleicht ein bißchen Holz aus dem Forst, weil ich gut waschen kann. Von Ihre herzogliche Füße mich demüthigt niederlegend gewähren Sie mir diese Bitte unterthänigst.

Elisabeth Weber,

ehemalige herzogliche Aushilfsdieners-Wittve.“

Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt
Emil Bommert in Wiesbaden. Verantwortlich für die
Redaktion: Wilhelm Zoerg in Wiesbaden.

Wiesbadener Unterhaltungs-Blatt.

Gratis-Beilage zum
Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 47

Sonntag, den 8. Dezember 1901.

16. Jahrgang.

Reminiscenz.

Weißt Du noch, vor vielen Jahren —
Weihnacht' war's ein trüber Tag! —
Weiße flock'ge Sterne bedekten
Flur und Hain mit einem Schlag.

Weiß auch wurden meine Haare —
Weihnacht' war's, o schwere Zeit! —
Da man ihn hinausgetragen,
Dem mein ganzes Herz geweiht.

Still, o Herz, gieb Dich zufrieden,
Stell' Dein heißes Sehnen ein:
Denn, will's Gott, noch diese Weihnacht'
Endigt alle Qual und Pein.

Ubele Baum.

(Nachdruck verboten.)

Weihnachtsgebäck.

Eine zeitgemäße Plauderei von Anna Deuten (Stuttgart).

Mit Zug und Recht preisen wir die „fröhliche, selige, gnadenbringende Weihnachtszeit“, die da in unseren Kleinen heimliche Ahnungen und sehnlichstes Verlangen weckt, während sie in den Erwachsenen eine Fülle wehmützig-seliger Erinnerungen hervorruft. Schon geraume Zeit vor dem Feste beginnt, da die rührigen und hilfsbereiten Heizenmännchen nur noch in alten Sagen vorkommen, in jedem Hause eine gesteigerte Thätigkeit, ein eifriges Rüksten und Arbeiten, das auch auf die Küche sich erstreckt.

Es darf nämlich, wenn von dem poetischen Zauber des Weihnachtsfestes die Rede ist, doch nicht ganz übersehen werden, daß auch etwas Materielles dabei mitspielt — in erster Linie die verschiedenen Weihnachtsgebäcke. Jeder Volksstamm, jede Landschaft beinahe hat deren besonders geartete und benannte aufzuweisen, die nach altüberlieferten Rezepten hergestellt werden, um am Christabend in reicher Fülle gespendet zu werden. Den Kindern wässert schon vorher der Mund darnach, wenn sie übrig gebliebene Teigreste verzehren dürfen, und sie können sich gar keinen richtigen Christabend ohne das traditionelle Weihnachtsgebäck vorstellen. Den Großen aber, die etwa fern von der Heimath sind, schickt man ihren Antheil, sorgfältig verpackt, rechtzeitig zu, damit sie in der Fremde eine echte Weihnachtsfreude haben.

Es ist bekannt, daß viele von diesen Bäckereien auf den altgermanischen Opferdienst zurückdeuten. Es wurden Bilder von den Göttern und den ihnen geheiligten und beim Fest der Winter Sonnenwende zum Opfer dargebrachten Thieren geformt und gebacken, wie man das heute noch in Schweden findet. Später kamen dann alle möglichen Thiergestalten, in Leich, Zucker und Marzipan geformt, auf den Weihnachtsmarkt. In Schlesien und Sachsen werden, wie Ortwien in seinem Buche „Deutsche Weihnachten“ anführt, Männer und Schweine, in Steiermark Männer und Hirsche aus Semmelteig gebacken. In Schwaben hat man zu Weihnachten „Springerle“, ein Backwerk mit darauf gepreßten Menschen und Thieren, Blumen usw. Im mittleren und nördlichen Deutschland herrschen die Christstollen, Christwecken und

„striezel“ vor; im schwäbischen Gebirge Huzelbrod, im bayrisch-österreichischen Mägen- oder Mägenbrod geheißen (Huzel, Mägen sind gedörrte Birnschnitzel). In Steiermark werden außerdem noch die Putzen gebacken, ein strudelartiges Gebäck mit Rük oder Mohn gefüllt. Besonders beliebt sind fast in ganz Deutschland die Pfefferkuchen, mit Honig zubereitete Lebkuchen, deren berühmteste Gattung in Nürnberg gebacken wurde und, wie auch in Thorn, noch wird.

Bereits in altchristlicher Zeit waren mit Honig und Butter zubereitete Kuchen eine beliebte Weihnachtspeise. Sie sollten an den Ausspruch des Propheten Jesaias 7,15, nachdem unmittelbar vorher die Geburt des Sohnes von der Jungfrau verkündet ist, erinnern: „Butter und Honig wird er essen, daß er wisse, Böses zu verwerfen und Gutes zu erwählen“. Daher auch der uralte Brauch, den Kindern nach der Taufe Milch und Honig vermischt einzulösen. Süß liebte man die Weihnachtsbäckerei; dadurch kam neben dem Honig auch der Mohn zur Geltung: in Steiermark Honig- und Mohnstrudel, in Mähren Mohnknödel, in Schlesien Mohnköße, in der Mark Mohnpielen.

Daß man ursprünglich in der Form auch vielfach das in Windeln gewickelte Jesuskind wiederzugeben suchte, lassen noch die beliebten Dresdener Christstollen erkennen, die aus feinem Weizenmehl mit Zuthaten von Rosinen und Korinthen und feinen aromatischen Würzen bereitet werden. Ein gewürztes Gericht hieß ehemals „Päffer“, und davon ist unser Pfefferkuchen und Pfefferküßchen der Name geblieben, wenngleich der Teig dieses Gebäcks wohl Honig und mannigfache Gewürze, jedoch keine Spur von Pfeffer enthält. Bezeichnender ist jedenfalls der Name Honigkuchen, wofür man wieder in Süddeutschland „Lebkuchen“ sagt. Die Silbe „Leb“ wird verschieden gedeutet; vielleicht hat der alte Christoph Weigel Recht, wenn er meint: „Weil der Honig, sowohl innerlich als äußerlich gebraucht, ein zur Lebensunterhaltung sehr dienliches Mittel ist und viele hundert Jahre bewährt befunden worden, daß mancher sein Leben dadurch sehr hoch gebracht und nächst Gottes Beihilfe ein hohes Alter erlangt, so mag der von Honig bereitete Kuchen hiervon den Namen „Lebkuchen“ bekommen haben, als welcher das Leben gleichsam stärke und mit neuer Kraft beuge.“

Nach altem Brauch ist es der Leibkompagnie des preussischen Ersten Garde-Grenadier-Regiments zu Fuß Gerechtigkeit, dem obersten Kriegsherrn und allen kaiserlichen Prinzen, die beim Regiment geführt werden, Pfefferkuchen zu Weihnachten schenken zu dürfen. Die Ueberreichung des in Potsdam hergestellten Gebäcks findet am Vormittag des 24. Dezember durch den Kommandeur der Leibkompagnie statt. Außerdem schenkt aber auch die Stadt Thorn jeden Weihnachten dem Kaiser und der Kaiserin, sowie den großjährigen kaiserlichen Prinzen Honigkuchen, von denen jeder nach altüberlieferter Gewohnheit bei einem Gewicht von 9 Kilogramm 70 Centimeter lang, 40 Centimeter breit und 25 Centimeter hoch ist. Jeder Kuchen wird besonders verpackt und erhält als Beigabe 180 Thorer Katharinchen und 150 Lebkuchen. Die sogenannten Thorer „Katharinchen“ sind von der Schwester Katharina des Bernhardiner-Cistercienserklosters bei Thorn, 1312 erbaut, erfunden. Wie auch die braunen Pfefferküßchen am besten gerathen, wenn sie aus möglichst altem Teig gemacht

werden, so wurden ursprünglich die „Natharinchen“ aus fünfzigjährigem Honigkuchenteig gebacken. Auch der Thorer Wandkuchen ist mit Mandeln belegter Honigkuchen.

Alle diese Weihnachtsgebäude, wie auch der Königsberger Marzipan, die Haller und Braunschweiger Pfefferkuchen, die Erlanger und Nürnberger Lebkuchen, die Aachener Printen, die Frankfurter Brenten oder Brenden und die Baseler Lederli usw. werden in neuester Zeit massenhaft hergestellt und in alle Welt versandt. Die wohlschmeckendsten Weihnachtsbäckereien sind und bleiben aber auch diejenigen, welche daheim von der fleißigen Hausfrau selbst hergestellt und auf die Teller unter dem Christbaum gelegt werden. Zum Schluß seien daher noch einige wohlprobierte Rezepte solchen Gebäcks zu Nutz und Frommen unserer geneigten Leserinnen hier mitgeteilt.

Gutes Weihnachtspekulatius erfordert 5 Pfund Mehl, 2½ Pfund Zucker, 1 Pfund Butter, 3 Eier, 3 Theelöffel Zimmt, 2 Muskatnüsse, fein gerieben, zwei Messerspitzen, etwa ½ Theelöffel gestoßene Nüßchen und 1 Messerspitze Storchhornsalz. Man mengt davon einen Teich, hält jedoch ungefähr ½ Pfund Mehl zum Streuen zurück; der Teig darf nicht zu dünn ausgerollt werden. Man nimmt Holzformen zum Ausdrücken oder Blechformen zum Ausstechen und läßt hierauf das Spekulatius hellgelb backen. In einer Blechförmle oder einer zugedeckten Porzellanschüssel kann man es, wie die meisten ähnlichen Weihnachtsbäckereien, wochenlang frisch erhalten.

Vanille-Bräddchen: 7 Eier, 50 Gramm Vanillezucker, 1 Pfund Zucker und 1 Pfund Kaisermehl. Die Eier werden mit dem Zucker eine Stunde lang gerührt, dann kommt der Vanillezucker und das Mehl hinzu. Schließlich formt man von der Masse Häufchen und setzt diese auf ein mit Butter bestrichenes Blech. Ein anderes Rezept: 1 Pfund Butter wird mit 5 Eiern eine Stunde lang gerührt, 10 Gramm gestoßene Vanille und ½ Pfund Mehl darunter gemengt. Die Häufchen, welche man daraus formt, setzt man ebenfalls auf ein bestrichenes Blech und läßt sie gar backen.

Chokolade-Makronen: 500 Gramm Zucker, 450 Gramm süße und 50 Gramm bittere Mandeln werden fein gerieben, ebenso 150 Gramm Chokolade, zuletzt mit dem Schnee von 8 Eiern gut durchgerührt. Man formt mit einem Kaffeelöffel kleine Häufchen von der Masse und backt sie auf einem mit Butter abgeriebenen Blech.

Misbrod: 1 Pfund Butter wird mit der abgeriebenen Schale einer Citrone und 8 Eiern eine halbe Stunde lang gerührt, dann kommt ein Pfund Kaisermehl und ein Eßlöffel Mis hinzu. Auf einem mit Butter bestrichenen und mit Mehl bestreuten Blech formt man von der Masse zwei lange Leibe, die gebacken werden. Nachher werden sie in Scheiben geschnitten und nochmals zum Rösten in den Backofen gebracht.

Mandelhäufchen: 6 Eiweiß werden zu einem steifen Schnee geschlagen und mit 1 Pfund Zucker dick verrührt, dann mit ein Pfund abgerührter und in längliche Scheiben geschnittener Mandeln vermischt. Man erhält davon etwa 56 Häufchen, die auf ein mit Butter bestrichenes und mit Oblaten belegtes Blech gesetzt werden.

Zimmtsterne: 6 Eiweiß werden zu einem steifen Schnee geschlagen, dann mit 1 Pfund Zucker, 1 Eßlöffel feingestoßenem Zimmt und etwas Zitronenschale verrührt. Von dieser Masse stellt man ungefähr eine halbe Tasse voll zurück zum Bestreichen. Zu der Hauptmasse kommt noch ein Pfund ungeschälter, feiner Mandeln; sie wird hierauf ½ Centimeter dick mit Zucker ausgewellt, mittelst einer blechernen Sternform ausgestochen, die Sterne mit einer zurückgestellten Masse bestrichen und in nicht zu heißem Ofen gebacken.

Damit genug für diesmal. Möge überall, das ist mein eifrigster Wunsch zum Schluß, das Weihnachtsgebäck wohl gerathen und schön ausfallen, damit es den Kleinen wie den Großen gleich gut munde und bekomme, wenn die Kerzen strahlen und die Christbaumlichter durch die „stille, heilige Nacht“ erglänzen!

(Nachdruck verboten).

Unser Weihnachtsbaum.

Von Dr. Paul Strehle.

Während bei uns der Weihnachtsbaum zur Weihnachtszeit seit kaum 100 Jahren allgemein im Gebrauch ist, im 17. Jahrhundert

tauchte zuerst in menschlichen Wohnungen zur Weihnachtszeit der Tannenbaum auf, sind Weihnachtsfest und Tannenbaum heute in unseren Gedanken gar nicht mehr trennbar. Es wäre eine Aufgabe für einen Psychologen, die Gründe dieser schnellen Verbreitung und der allgemeinen Beliebtheit dieser Festeseinrichtung zu erforschen. Es mag wohl sein, daß man früher fast nur der Familie und der nächsten Nachbarschaft lebte, daß man aber jetzt, wo wir immer mehr in das Zeichen des Weltbürgerthums treten, Symbole braucht, welche das fehlende innerliche Familienleben versinnlichen.

Hat doch überhaupt das Weihnachtsfest, vom Tannenbaum abgesehen, eine ganz andere Gestalt gewonnen, als in früheren Jahrhunderten. So z. B. kannte man im 16. Jahrhundert nirgends eine Weihnachtsbescherung.

Seitdem aber der Weihnachtsbaum einmal nicht nur in Deutschland, sondern überall, wo Deutsche wohnen, zur Feier des Christfestes unentbehrlich geworden ist, stellen Weihnachtschroniken in jedem Jahre fest, daß der Weihnachtsbaum seinen Siegeszug immer weiter ausdehnt und bald nicht nur die civilisierte Welt, sondern auch den dunklen Erdtheil erobert haben wird.

Freilich, wo es keine Tannenbäume giebt, muß man sich mit ähnlich gestalteten Bäumen behelfen. So giebt man in Südamerika dem Kaffeebaum den Vorzug, welcher allerdings nur in beträchtlicher Entfernung unserem Weihnachtsbaume ähnlich sieht. Auch er wird mit Lichtern bestückt, die man anzündet, und mit Papierlaternen behängt. Auch eine Feigenbaumart wird bisweilen von den Deutschen Südamerikas benutzt. Dennoch unterscheidet sich dort die Weihnachtsfeier nothgedrungen äußerlich von der unsrigen. Brennt die Sonne dort doch zu Weihnachten wie bei uns im Juli. Statt des Belzes findet man lustige Reinenanzüge, und durch das Fenster schwirren große Motten und andere Insekten, die Weihnachtslichter umtanzend. Auch vermischt sich mit dem Spiel auf dem Klavier oder Harmonium mitunter das Geheul wilder Thiere.

In Frankreich hat sich der Weihnachtsbaum seit dem letzten Kriege eingebürgert, wo er, im Felde unter den Quartieren von den Deutschen angezündet, von den Franzosen bemerkt wurde, und mit der Ueberwindung der Deutscheinlichkeit wird wohl jenseits der Vogesen das Weihnachtsfest in derselben Art gefeiert werden, wie bei uns.

In England kommt dagegen selbst in den reichsten Familien ein kleiner Baum zur Verwendung, der nach dem Essen auf den Speisetisch gestellt wird. Im Lande der Briten spielen drei andere Weihnachtspflanzen eine größere Rolle, nämlich der Ephen, die Mistel und die Stechpalme. Mit den Zweigen der letzteren, zwischen den rothen Beeren hervorleuchtend, werden die Wohnräume geschmückt. Der Mistelzweig wird über der Thürschwelle befestigt, und noch immer gilt der alte Brauch, daß man jedes menschliche Wesen fassen darf, das unter diesen Mistelzweig tritt.

Seltener findet sich der Baum in den südlichen europäischen Ländern, mehr in Italien, dem Reiseziel so vieler Deutschen, weniger in Spanien, in welchem Lande man freilich andere Weihnachtseinrichtungen und Gebräuche hat, die den deutschen ähneln oder in Deutschland bereits vergessen sind. In Madrid spielen die Schaustellungen der Geschichte Christi die Hauptrolle, und auf dem Weihnachtsmarkt — dieser ist dort ein wichtiger Faktor — erhält man alles Nöthige, um zu Hause eine Weihnachtsfeier aufstellen zu können. In Madrid wie in Wien muß in jeder Familie eine Krippe vorhanden sein, aber noch etwas anderes — nämlich ein Truthahn. Dieser ist die obligate Weihnachtsspeise, die sich auch der Armste zu erwerben sucht, wenn nicht anders, durch Betteln. Gleichfalls nothwendig ist der Genuß von Torones, einem aus Mandeln, Rosinen, Zucker und Zitronat bestehenden Kuchen, der etwa unsern Marzipan ersetzt.

Wohl am allerwenigsten von denen, die sich an dem im Weihnachtschmuck strahlenden Baum erfreuen, wissen mehr von ihm, als daß sein Holz zu Bauzwecken dient. Jedoch die meisten überall vorkommenden Bäume unseres Vaterlandes ist die Verwendung seiner einzelnen Bestandtheile eine sehr mannigfaltige. Aus dem Tannenholz wird Terpentin gewonnen, und durch Uebergießung der Rinde mit hartem Aether oder Alkohol eine wachsbew. gallerartige Masse, die ebenfalls in der Industrie Verwendung findet. Das Einathmen des Rauches von erhittem jungen Tannenholz wird von Brustschwachen als Heilmittel angewandt, aus den in Zucker eingekochten Tannenzapfen gewinnt man ein magenstärkendes Mittel, und durch Destillation erhält man aus den Tannenzapfen, vermischt mit anderen Stoffen, einen in manchen Gegenden sehr geschätzten Likör.

Wenn die Flügel der Zapfen sich öffnen, strömt der Samen heraus. Werden die Flügel einem bestimmten Verfahren unterworfen, so gewinnt man einen Stoff zur Füllung von Betten, der sehr zart und weich sein soll. Die Vorzüge dieser Füllung sind, daß sie den Tannenduft beibehält, das Ungeziefer abwehrt und

nur soviel Wärme zuläßt, als dem Körper bekömmlich ist. Endlich wird aus den Tannensprossen noch eine Art Bier bereitet, Sprossenbier genannt.

Unser Weihnachtsbaum ist genau genommen keine Tanne, sondern eine Fichte, allerdings auch Rothtanne genannt. Die eigentliche Tanne, die Edelanne, eignet sich nicht zum Weihnachtsbaum, da die Nester zu weit auseinanderstehen und sich zu leicht biegen, die Nester noch weniger, da deren Nadeln zu leicht ausfallen. Dagegen ist die Rothtanne brauchbar, wenn sie ein Alter von mehr als 30 Jahren erlangt hat.

In diesem Jahre steht die Tanne noch in ihrer ersten Jugend. Wenn sie nämlich 100—120 Jahre alt ist, steht sie sozusagen in den besten Jahren. Sie kann aber ein Alter bis zu 300 Jahren erreichen.

Und nun etwas vom Ende des Weihnachtsbaumes. In England, wo man sonst mit Kohlen brennt, ist es allgemein üblich, zu Weihnachten Holz, namentlich trockenes Reisig, zu verbrennen. Dieses Holzfeuer giebt den Wohnräumen etwas ungemein Anheimelndes. Bei uns kennt man diesen Unterschied nicht, dagegen pflegt man im Januar den leer geplünderten Tannenbaum in den Ofen zu stecken. Da er dem immer knapper werdenden Raum zu sehr beschränkt, ließe sich dagegen auch nichts sagen, nur sollte man die Vorsicht gebrauchen, ihn nach und nach zu verbrennen und die Ofenthüre offen zu lassen, sonst giebt es eine jener Explosionen, welche sich von Jahr zu Jahr vermehrt haben.

So lange der Baum seinen Jüngertod nicht gefunden hat, lebt man immer unter dem Eindruck des schönen Weihnachtsfestes, und daß dieses uns nicht nur an einem Tag des Jahres, sondern wochenlang erfreut, das ist nicht zum geringsten das Verdienst unseres Tannenbaumes.

Ich weiß! . . .

Ich weiß es, selbst die wilde Taube,
Die hat ein Nest im Waldesschooß,
Nur meine Seele, ohne Glaube,
Die ist für ewig heimatlos!
Und nun, — nun kommt das lange Dunkel,
In dem der letzte Stern verlöscht,
So wie des Tages Glanzgefunkel
Dort müde tief im See verzischt.

Eugen Stangen.

(Nachdruck verboten.)

Kinder der Berge.

Erzählung von Valentin Traudt (Mauschenberg).

Der Abend sank leise über die majestätischen Bergwälder der Vogesen. Das Mauschen der sich im letzten Sonnengolde wiegenden Kronen sang melancholische Lieder . . .

„Nimm meine Art mit, Jean!“ sprach eine kräftige Stimme. Und bald sah man auf dem schmalen Pfade, der zum Thale führte, zwei herrlich gebaute Männer mit wetterharten, offenen Gesichtern einhererschreiten.

„Warum?“ fragte der Jüngere.

„Weil ich zum Tanz will nach Kirweiler!“

„Zum Tanz?“

„Ja, ich hab's meinem Schatz versprochen, Jean.“

„Dein Schatz?“

„Du wunderst Dich? — Ja, der Marie vom Dedhof. Sie wird Euch schon recht sei. — Am End' muß ich sie auch ernähr'n.“

Die Worte klangen herb und die Schritte des Jüngeren verlängerten sich.

„Wie Du willst. — Gib her die Art! — Weiß der Vater davon? — Der Dedhofbauer?“

Jean zuckte mit den Schultern; aber schon schlug Andreas einen Seitenpfad ein. Durch die Bäume blinkten die grünen Matten der gegenüberliegenden Gänge herüber. Bald hörte man das Mauschen der frischen Wasser und jetzt sah Jean auch schon sein einsames Vaterhaus mit dem kleinen Blumengarten. Was wird der Alte sagen? Aber der war nicht daheim. Mit angstvoller Miene hörte die Mutter der Erzählung ihres Andreas zu und schöpfte ihm dabei mit zitternder Hand die Abendsuppe in den irdenen Teller.

„Der Dedhofbauer? — O Gott, o Gott!“

„Was ist's denn?“

Der Alte sanken die Arme schlaff herab und sie mußte sich am Tische festhalten.

„Der hat uns um alles gebracht!“ stöhnte sie.

„Der?“

„Wenn ich sage!“ Sie wankte nach der Bank.

„Warum?“ Er legte den Löffel weg und lauschte hinaus. Man hörte Schritte.

„Um mich“, sagte die Mutter noch schnell und setzte dann, als ihr Mann eintrat hinzu: „Nun geht zu Bett.“

„Bleib, Jean!“

Und der Alte starrte seinen Sohn böse an.

„Wo ist Andreas?“

Die Mutter warf ihrem Jüngsten verzweifelte Blicke zu. Sekundenlang herrschte tiefes Schweigen in der kleinen Stube. Unruhig knisterte das Feuer.

Nun trat der Vater auf den Sohn zu und umfaßte mit hartem Griff seine Hand.

„Jean“, sagte er wild, „willst Du mit mir nach Kirweiler? — — — Schweig, schweig! — — — Ich weiß alles. Eben erst haben sie mir erzählt von der Dedmarie. Schaba; der Andreas und die Dedmarie? Und er bekäme sie doch nett, sagen die Bauern; denn der Jägerbaltin wäre ihr versprochen. — Gehst Du mit?“

„Vater, mach lei' Unglück“, flehte die Frau.

„Schweig!“

Und durch die Nacht stieg der zürnende Alte über den Bergkamm in's Thal von Kirweiler. Die friedlichen Sterne blinkten durch das Dunkel der Tannen. Auf der Spitze des Berges hielt der Holzer einen Augenblick, um Athem zu schöpfen; dann hastete er weiter dem Thale zu. Bald hörte er schon die Geigen und das Singen der freudigen Jugend. Er lauschte. — Da brach die Musik mit schrillum Wisthon ab und ein Schreien und Lärmen hallte von dem Wirthshause her. Mit zitternden Gliedern sprang der Alte dem Dorfe zu und kam mit keuchendem Athem auf dem Tanzboden an. — Seine Befürchtung, seine Befürchtung!

In der Mitte des Saales standen sich sein Andreas und der Jägerbaltin gegenüber und der alte Dedbauer hegte und Marie weinte. Die andere Gesellschaft lachte, drohte, suchte zu beschwichtigen . . .

„Andreas!“ schrie der Holzer mit letzter Kraft. Alle Augen sahen nach dem Alten . . .

„Hinaus, Du Hund! — Baren wir je zusammen unter einem Dach?“ donnerte ihm der Dedbauer zu.

Der Sohn sah nach seinem Vater und erbleichte.

Aber in diesem Augenblick warf sich der feige Jägerbaltin auf ihn. — Man sah ein flüchtiges Blinken in dem grellen Schein der Lampen.

„Kein Messer!“ schrie der Holzer.

Da sanken die beiden Kämpfer zu Boden und der Alte sah nur noch wie der Baltin zustoßen wollte und fiel dann vornüber auf die Ringende.

Ein gräßlicher Schrei! — Ein Zuspringen von allen Seiten! — Der alte Holzer lag erstochen in seinem Blute. Gebannt vor Schreck über die furchtbare That, richteten sich die Burschen auf und starrten einander an. Das Messer Valentins war rein von Blut.

„Du, Du, Andreas! — O Gott, o Gott!“ Marie brach zusammen.

„Du, Du, hast mich und Deine Mutter gerächt, Bursch“, knirschte der Dedbauer hervor. Und ehe Andreas noch ein Wort hervorbringen konnte, drängte ihn der Bauer in das Nebenzimmer und hinaus auf die Straße und seinem Hofe zu.

„Fort, fort!“ mahnte er unaufhörlich.

„Fort, fort!“

— Und in seiner Stube warf er ihm andere Kleider hin. „Du, Du bist nicht sein Sohn. — Bist mein. Marie ist Deine.“

Da stürzte Marie herein. „Die Gensdarmen!“ stieß sie hervor.

„Ueber die Felsen! — Vorwärts, Kinder!“

Die Landjäger begaben sich auf die Suche. Unterdessen klangen Andreas und Marie stumm den geheimen Felspfad hinan, um die Grenze von Frankreich zu erreichen.

„Es nützt nichts!“ stöhnte er verzweifelt.

„Schatz, um mich!“

Und sie riß ihn fester an ihre Seite.

Im bleichen Mondschein huschten ihre Schatten von Stein zu Stein, gespenstisch, riesengroß . . .

„Wir müssen am See sein, eh' der Mond untergeht. Fort, fort!“ mahnte die junge Dirn.

Mit raschem Schritt stiegen sie weiter.

Auf einmal löste er mit jähem Ruck seinen Arm.

„Hast Du nichts gehört, Marie?“

„Nein, Andreas!“

„Vatermörder!“ rief er dann mit ungeheurem Aufschrei in die Nacht. Und es wurde naß in seinen Augen und eine Thräne rann über seine Wangen.

Die Berge schwiegen.

Da warf sich Marie an seine Brust und hielt ihm den Mund zu.

„Schweig, Liebster. — Mein mußt Du werden! — Ich gehe jetzt mit Dir! — Mit Dir!“

Und sie küßte ihn heiß und wild. . .

Er ließ es geschehen, daß sie ihn dann auf eine Felsenbank zog. Schon neigte sich der Mond über den schwarzen Kamm; aber noch griffen die scharfen Spitzen mit festem Finger in die goldenen Strahlen. . .

Fester und fester zog sie ihn an sich.

Und da kam der Augenblick, der ihm das von den Lippen pressen mußte, was ihm ihr Vater gesagt hatte. Mit einem Gesichte wie aus Stein hörte sie ihm zu.

Da verschwand der Mond.

Schwer lag nun das Dunkel über den Wäldern.

„Dann komm!“ stöhnte sie eifrig hervor.

Der Nachtwind pfiß durch die Schluchten.

Am anderen Tage fand man die Kinder der Berge todt am Fuße der Seefelsen, hart am Rande der schwarzen Wasser.

Und die Tannen rauschten und die Geister der Berge tauschten dem Klage Lied der Menschen.

Ein schlechter Diplomat.

Er war — so erzählt ein seemannischer Mitarbeiter G. der „Tägl. Rundschau“ — Kommandant eines kleinen Kreuzers, aber Diplomat war er nicht, obgleich er mit seinem Schiffchen dazu ausersehen war, die kaiserliche Yacht während einer Reise an der Nordwestischen Küste zu begleiten.

Auf dem Programm für den 4. Juli 18. . . standen der Besuch des norwegischen Städtchens Alesund, woselbst ein Feldjäger mit Depeschen abgeholt werden sollte; Fortsetzung der Reise nach Molde; Diner, zu dem verschiedene Gäste, darunter auch der Kommandant des Begleitschiffes, befohlen waren.

Als man sich dem zuerst genannten Orte näherte, war die Zeit schon reichlich vorgegriffen; es wurde das Ankern daselbst aufgegeben und die Weiterfahrt nach Molde beschlossen.

Aber der Feldjäger mit den Depeschen für den Kaiser mußte unter allen Umständen abgeholt werden, und das Begleitschiff erhielt daher den Befehl, nach Alesund zu laufen, die Depeschen in Empfang zu nehmen, um der Yacht mit Beschleunigung nachzukommen.

Da kam der Hofmarschall an Deck und erbat sich die Erlaubniß, dem Begleitschiff ebenfalls einen Auftrag erteilen zu dürfen.

Nicht lange, und der schnelle, kleine Kreuzer bog mit fliegender Fahrt rechts ab, um seinen Auftrag auszuführen. Das Schiffchen machte seine Sache so gut, daß es nur eine halbe Stunde später als das Kaiserschiff neben letzterem in Molde ankerte.

Der Kommandant des Kreuzers kam an Bord der Yacht und brachte den Feldjäger mit. Ein zweites Boot des Begleitschiffes aber brachte allerlei Gemüse, Geflügel usw.; das war also der Sonderauftrag des Hofmarschalls gewesen.

Da erscheint auch der Kaiser in Deck und wie er den Kommandanten bemerkt, tritt er zu ihm und sagt: „Das haben Sie ja sehr schnell gemacht, sehr gut“, und mit Wohlgefallen schweift sein Blick über das schlank und schnelle kleine Schiff. Dann bleibt des Kaisers Auge auf dem Depeschensack des Feldjägers haften, und halb ernst, halb scherzend fragt er: „Haben Sie mir auch etwas Süßes mitgebracht?“

Der Seeoffizier war leider kein Diplomat, denn statt auf gut Glück „zu Befehl, Euer Majestät“, zu antworten, oder „hoffentlich Euer Majestät“, oder dergleichen, kam er in Verwirrung, namentlich da ihn die vorangegangene Anerkennung freudig ertrotzt hatte; er dachte an den Auftrag des Hof-

marschalls und stotternd kam es von seinen Lippen: „Zu wohl, Euer Majestät, nur frische Eier habe ich erhalten können!“

Räthsel = Gdte.

Verwandlungsaufgabe.

Die nachstehend zusammengestellten Wörter sollen durch Umstellen der Buchstaben in neue Wörter verwandelt werden von der dabei bemerkten Bedeutung. Werden die so gebildeten Wörter richtig geordnet, so nennen die Anfangs- und Endbuchstaben, nacheinander gelesen, ein Sprichwort. Es bedeutet:

Matte, Rand — ein Ort in der Schweiz.

Sah, aus, Wien — eine Wohltätigkeitsanstalt.

Rad, Senne — ein Dichter.

Speicher, rot — eine Muse.

Red, öde, fern — eine Stadt in Schleswig.

Rampe, er, laus — eine Pflanze.

O, Mode, ein — eine Oper.

Und, dem — ein Vorname.

Ein, er — ein Mädchennamen.

Nida, Tage, ob — eine Bai an der Ostküste Afrikas.

Ergänzungs-Silbenräthsel.

a, da, e, gei, gro, hard, le, me, o, so, ta, tri, tus, um.

Zu vorstehenden 14 Silben werden passende Mittelsilben gesucht, so daß sieben dreisilbige Hauptwörter entstehen, die aber in anderer Reihenfolge folgende Bedeutung haben: Musikalische Bezeichnung, Musikinstrument, männlicher Vorname, Schlafmittel, Stadt in Spanien, mythische Person und einen römischen Geschichtsschreiber. Sind die richtigen Wörter gefunden, so nennen die Anfangsbuchstaben der eingefügten Mittelsilben ein Vorgebirge auf einer Norwegischen Insel.

Gegenjatzräthsel.

Man suche Gegensätze zu den nachstehend angegebenen Wörtern. Werden die richtigen Wörter gefunden, so nennen die Anfangsbuchstaben, aber in anderer Reihenfolge, einen Vadeort.

Aus, der, ab, sie.

Soll, Mühe.

Tag, Dunkel.

Zu, Forderung.

Hier, Nase.

Himmel, Fräulein.

Wasser, Tod.

Roth, rede.

Mond, Thal.

Rebus.



Auflösungen aus voriger Nummer.

Versteckräthsel.

Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen.
Goethe.

Arithmogryph.

Gravelotte

Rezonville

Amiens

Bionville

Epernay

Laon

Orleans

Trochu

Toul

Spinal

Gravelotte

Rebus.

Die Menschen meidet nur, der sie nicht kennt.

Goethe.

Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt
Emil Bommert in Wiesbaden. Verantwortlich für die
Redaktion: Wilhelm Zoerg in Wiesbaden.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 287

Samstag, den 8. Dezember 1901.

XVI. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die städtischen Beamten sind angewiesen, auswärts wohnende und neu zugezogene Arbeiter bis auf Weiteres nicht mehr einzustellen. Angesichts des **drohenden Arbeitsmangels** richten wir an die hiesigen **Arbeitgeber** die Bitte, uns in dem Bestreben, der örtlichen Arbeitsnoth zu steuern, dadurch zu unterstützen, daß sie bei Wechsel oder Vermehrung ihrer Arbeiter **hier ansässige Leute** in erster Linie annehmen.

Gleichzeitig **warnen** wir hiermit vor dem **Zuzug Arbeitsloser** und bitten alle Bewohner der Stadt dringend, Unterstützungen irgend welcher Art nur solchen Personen zu bewilligen, welche ihnen entweder seit Jahren wohl bekannt sind oder über welche sie bei unserer Auskunftsstelle (Rathhaus, Zimmer Nr. 12) Erkundigungen eingezogen haben, alle sonstigen Gesuchsteller aber der städtischen Armenverwaltung (Rathhaus, Zimmer Nr. 14) zuweisen zu wollen. Wiesbaden, den 21. November 1901.

Der Magistrat:
v. J. bell.

9093

Bekanntmachung.

Montag den 9. Dezember d. Js., Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, sollen im Distrikt Grub, bezw. an der oberen Langstraße

1. ca. 40 eichene Stämme,
2. 3 Km eich. Scheitholz,
3. 4 Km eich. Prügelholz,
4. 370 eichene Wellen,
5. 11 Km. buch. Scheitholz und
6. 3 Km. buch. Prügelholz

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Zusammenkunft Nachmittags gegen 3 $\frac{1}{2}$ Uhr am Ausgang der Langstraße.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1901.

Der Magistrat.
J. B.: Körner.

9578

Bekanntmachung.

Das ledige Monatsmädchen **Martha Bähler**, geboren am 14. Oktober 1881 zu Stammheim, zuletzt Wellritzsstraße 32 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodaß dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1901.

9609

Der Magistrat: Armenverwaltung.

Verdingung.

Die Ausführung der **Gesamt-Bauarbeiten** einschließlich **Lieferung aller Materialien** für den **Neubau eines Arbeiter-Wohnhauses auf dem Mehrschichtlagerplatz im Distrikt „Kleinfeldchen“** soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen einschließlich Zeichnungen können Vormittags von 9—12 Uhr gegen Zahlung von 1 M. auf Zimmer Nr. 41 des neuen Rathhauses bezogen werden.

Es werden nur diejenigen Angebote im Termin bekannt gegeben bezw. bei der Zuschlagerteilung berücksichtigt, zu denen die diesseits abgegebenen Unterlagen benutzt werden.

Verschllossene und mit der Aufschrift „S. N. 49“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 16. Dezember 1901, Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 29. November 1901.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

G e n z m e r,

Königlicher Baurath.

9396

Verdingung.

Die Ausführung

a) der **Schreinerarbeiten** (Parquet- u. Böden, Thüren und Verschlüsse) Loos I, II und III,

b) der **Schlosserarbeiten** (Thürbeschläge) Loos 4 für die Erweiterungsbauten des Königl. Theaters hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr gegen Zahlung von 1 M. für die Schreinerarbeiten und 50 Pfg. für die Schlosserarbeiten auf Zimmer Nr. 41 des neuen Rathhauses bezogen werden.

Auswärtige Submittenten wollen den obigen Betrag **bestellgeldfrei** an unseren technischen Sekretär Andreß, Rathhaus hier, einsenden.

Es werden nur diejenigen Angebote im Termin bekannt gegeben, bezw. bei der Zuschlagerteilung berücksichtigt, zu denen die diesseits abgegebenen Unterlagen benutzt werden.

Verschllossene und mit der Aufschrift „S. N. 48 Loos . . .“ versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 9. Dezember 1901,

Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 23. November 1901.

Stadtbauamt, Abth. für Hochbau.

G e n z m e r,

Königl. Baurath.

9217

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. der Tagelöhner **Georg Weidler**, geb. 27. 6. 1849 zu Hechtsheim und dessen Ehefrau **Elisabeth**, geb. **Breidenbach**, geb. 17. 4. 1866 zu Dombach.
2. der ledigen Dienstmagd **Karoline Vock**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster.
3. des Glasergehilfen **Karl Böhneke**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld.
4. des Kellners **Friedrich Ludwig Grünagel**, geb. 12. 4. 1858 zu Zweibrücken.
5. des Tagelöhners **Karl Gruber**, geb. 24. 12. 1869 zu Waghahn.
6. des Reisenden **Mois Seilmann**, geb. 11. 4. 1856 zu Hainstadt.
7. der Tagelöhner **Wilhelm Horn**, gen. Dietrich, geb. 11. 2. 1863 zu Hadamar.
8. der ledigen **Franziska Horn**, geb. 6. 12. 1878 zu Wiesbaden.
9. des Tagelöhners **Franz Kirsch**, geb. 23. 1. 1858 zu Offidilln.
10. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. **Ebel**, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich.
11. des Tagelöhners **Karl Lehmann**, geb. am 27. 3. 1853 zu Ehrenbreitstein.
12. der ledigen **Marie Mathes**, geb. 18. 4. 1877 zu Kreuznach.
13. des Asphalteurs und Plattenlegers **Johann Baptist Maurer**, geb. 4. 5. 1862 zu Mainz.
14. des Maurergehilfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden.
15. der ledigen **Margaretha Schnorr**, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg.
16. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach.
17. der Ehefrau des Gärtners **Wilhelm Seif** **Karoline**, geb. **Jorn**, geb. 17. 11. 1869 zu L.-Schwalbach.
18. der ledigen **Lina Simons**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger.
19. der ledigen **Katharina Stöppler**, geb. 7. 5. 1874 zu Emmerich.
20. der Dienstmagd **Regina Volz**, geb. 7. 10. 1872 zu Jtillingen.
21. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zapf**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberviechtach.
22. der ledigen **Henriette Zimmerschied**, geb. 11. 5. 1880 in Wiesbaden.

Wiesbaden, den 3. Dezember. 1901.

9509

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Verdingung.

Der Bedarf an Pflasterkitt — ca. 100 000 kg. — für die Zeit vom 1. Januar 1902 bis 1. April 1903 soll öffentlich verdingt werden und zwar soll die Lieferung in einzelnen Theillieferungen, jedesmal innerhalb einer Woche nach Empfang der Bestellung erfolgen. Die Preise sind einschl. Verpackung pp. frei städt. Bauhof Mainzer Straße hier zu stellen.

Für die Lieferung gelten außer den besonderen Lieferungsbedingungen die allgemeinen Vertragsbedingungen für Leistungen pp. im Bereiche der städtischen Bauverwaltung Wiesbaden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote nebst Proben sind bis

14. Dezember 1901, Vormittags 11 Uhr im Rathhause, Zimmer Nr. 44

postfrei einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen werden auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

9538

Wiesbaden, den 4. Dezember 1901.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau:

Verdingung

Die Herstellung einer ca. 110 m langen gemauerten Kanalstrecke des Profils 125/70 cm in der Marktstraße, von der Friedrichstraße bis zum Rathhause, soll verdingt werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhause Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens

Dienstag, den 17. Dezember l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1901.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen: 9549

Frensch.

Bekanntmachung.

Die Zinscheine pro 1902 von den als Kaution für Lieferungen, Leistungen, Straßenbankkosten re. bei der Stadtkasse hinterlegten Werthpapieren können von jetzt ab in Empfang genommen werden.

Die betreffenden Empfangsberechtigten werden hiermit ersucht, dieselben alsbald bei der Kasse (Rathhaus, Zimmer Nr. 1) und zwar Vormittags zu erheben.

Wiesbaden, den 7. Dezember 1901.

9664

Stadthauptkasse.

Weihnachtsmarkt

(9. bis 24. Dezember 1901.)

Die Ausloosung der Verkaufsstände für Spiel-, Bad- u. s. w. Waaren erfolgt am Montag, den 9. l. Mts., Vormittags 9 Uhr, im Acciseamtsgebäude. Es sind nur Verkaufsstände von 2 Meter und 3 Meter Tiefe vorhanden.

Die Ausloosung der Verkaufsstände für Christbäume findet am Samstag, den 14. l. Mts., Vormittags 9 Uhr, ebenfalls im Acciseamtsgebäude statt.

Nach vorläufiger Festsetzung beträgt das Standgeld:

- a) für Verkaufsstände auf dem Weihnachtsmarkt für je 1 Quadratmeter für die Dauer des Marktes = 50 Pfg.,
- b) für Verkaufsstände auf dem Christbaummarkte für je 1 Quadratmeter für die Dauer des Marktes = 25 Pfg.

Das hiernach sich berechnende Standgeld ist bei der Plakausloosung sofort ganz zu entrichten. Die endgültige Festsetzung des Standgeldes auf Grund der Marktgebühren-Ordnung bleibt vorbehalten.

Die Spiel- u. s. w. Waaren finden auf dem Faulbrunnens-Platz und einem Theil der Schwalbacherstraße, die Christbäume auf dem sog. „Dern'schen Terrain“, der Querstraße und dem Luxemburgplatz Aufstellung.

Wiesbaden, den 6. Dezember 1901.

9665

Städt. Accise-Amt.

Städt. Volksskindergarten

(Thuners-Stiftung).

Für den Volksskindergarten sollen Hospitantinnen angenommen werden, welche eine auf alle Theile des Dienstes sich erstreckende Ausbildung erhalten, so daß sie in die Lage kommen, sich später als Kindergärtnerinnen in Familien ihren Unterhalt zu verschaffen.

Bergütung wird nicht gewährt.

Anmeldungen werden im Rathhause, Zimmer No. 12. Vormittags zwischen 9 u. 12 Uhr, entgegengenommen, Wiesbaden, den 7. August 1901.

4692

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmart beginnt während der Wintermonate (Oktober bis einschl. März) um 10 Uhr Vormittags.

8369

Städt. Accise-Amt.

Vericht

Aber die Preise für Naturalien und anderen Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden vom 1. bis einschließlich 7. Dezember 1901.

I. Fruchtmarkt.		M. S. M. S.		M. S. M. S.	
Weizen	per 100 Kil.	—	—	—	—
Roggen	" " "	—	—	—	—
Gerste	" " "	—	—	—	—
Hafer	" " "	15	60	15	—
Stroh	" " "	7	20	6	60
Heu	" " "	11	20	10	—
II. Viehmarkt.					
Ochsen I. Q.	50 Kgr.	78	—	70	—
II. " "	" " "	68	—	64	—
Rübe I. " "	" " "	67	—	63	—
II. " "	" " "	57	—	50	—
Schweine	p. Kgr.	1	32	1	20
Kälber	" " "	1	50	1	10
Lamm	" " "	1	28	1	20
III. Viechnutzenmarkt.					
Butter	p. Kgr.	2	50	2	40
Eier	p. 25 St.	3	—	1	75
Handkäse	" 100 "	8	—	7	—
Fabrikkäse	" 100 "	6	50	3	50
Eihartoff. pr.	100 Kgr.	4	50	3	50
Kartoffeln	p. Kgr.	—	7	—	6
Zwiebeln	" " "	—	16	—	14
Zwiebeln	p. 50 Kgr.	6	—	5	—
Blumenkohl	p. St.	—	50	—	20
Kopfsalat	" " "	—	12	—	10
Gurken	" " "	—	—	—	—
Spargeln	p. Kgr.	—	—	—	—
Grüne Bohnen	" " "	—	—	—	—
Grüne Erbsen	" " "	—	—	—	—
Birnen	" " "	—	10	—	8
Weißkraut	" " "	—	5	—	4
Weißkraut	p. 50 Kgr.	—	—	—	—
Rothkraut	p. Kgr.	—	12	—	10
Weiße Rüben	" " "	—	10	—	8
Neue gelbe Rüben	" " "	—	—	—	—
Weiße Rüben	p. " "	—	10	—	8
Kohlrabi, obererb.	" " "	—	15	—	14
Kohlrabi	p. " "	—	8	—	4
Grün-Kohl	" " "	—	14	—	12
Römisch-Kohl	" " "	—	—	—	—
Petersilie	" " "	—	60	—	50
Porree	p. St.	—	3	—	2
Sellerie	" " "	—	15	—	4
Kirschen	p. Kgr.	—	—	—	—
Saure Kirschen	" " "	—	—	—	—
Erdbeeren	" " "	—	—	—	—
Himbeeren	" " "	—	—	—	—
Heidelbeeren	" " "	—	—	—	—
Stachelbeeren	" " "	—	—	—	—
Preiselbeeren	" " "	—	—	—	—
Johannisbeere	" " "	—	—	—	—
Trauben	" " "	—	—	—	—

Wiesbaden, 7. Dezember 1901.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 9 liefern wir frei ins Haus:

Kiefern-Anzündholz.

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mk. 2.60.

Gemischtes Anzündholz.

geschnitten und gespalten, per Centner Mk. 2.—

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

9812

Wiesbaden, den 28. November 1901.

Der Magistrat.

Die Stellen zweier **Kindergärtnerinnen** am hiesigen städtischen Volkskindergarten sind neu zu besetzen die eine sofort, die andere am 1. März 1902.

Neben freier Wohnung, Licht und Heizung wird ein Anfangsgehalt von monatlich 60 Mk. gewährt, Erhöhung nicht ausgeschlossen.

Bewerberinnen wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf, Zeugnissen u. s. w. beim **Arbeitsnachweis für Frauen, Abth. II**, im Rathhaus, möglichst bald einreichen.

Wiesbaden, den 16. November 1901.

Der Direktor:

Dr. Hermann Frey.

Bekanntmachung.

Anlässlich einiger als unbegründet zurückgewiesener Beschwerden werden die Herren Interessenten darauf aufmerksam gemacht, daß für an und für sich accipienspflichtige Gegenstände mit Rücksicht auf deren ausländischen Ursprung eine Befreiung von der Acciseabgabe auf Grund vorgelegter Zollquittungen oder zoll- und steueramtlicher Bescheinigung selbstverständlich nur soweit gewährt werden kann, als der Nachweis der Identität der hier einzuführenden mit der an einem anderen Orte verzollten Waare unzweifelhaft geführt ist. Dieser Nachweis kann in der Regel uns insbesondere bei allen Waaren, welche nicht an einem Grenzorte verzollt und von dort aus in unmittelbarem zeitlichen Anschlusse an die Verzollung in ununterbrochenem Transport hierher befördert worden sind, nur dann als erbracht angesehen werden, wenn die betreffenden Waaren mit zollamtlichem Verschlusse hier eingehen.

Für die Herren Interessenten dürfte es sich daher zur Vermeidung von Weiterungen empfehlen, bei Bestellung ausländischer Waaren der in Frage stehenden Art zu verlangen, daß dieselben hier am Platze verzollt werden, was der Absender dadurch erreichen kann, daß er dem betreffenden Frachtbrief etc. den Vermerk „zur Verzollung in Wiesbaden“ beifügt.

Wiesbaden, den 19. Juni 1885.

Der Erste Bürgermeister:

v. Jbell.

Vorstehendes wird hierdurch wiederholt zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Wiesbaden, den 26. Februar 1901.

8990

Städt. Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Der Fluchlinienplan für eine Verbindungsstraße zwischen Sonnenbergerstraße und „Schönen Aussicht“ (durch das Terrain des Paulinenschlößchen und der angrenzenden Grundstücke Sonnenbergerstraße Nr. 1; 4 und „Schöne Aussicht Nr. 13“) ist durch Magistrats-Beschluß vom 21. November cr. endgiltig festgesetzt worden, und wird vom 4. Dezember cr. ab weitere 8 Tage im Rathhaus, 1. Obergeschloß, Zimmer Nr. 38a, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 29. November 1901.

Der Magistrat.

J. B.:

Frobenius.

9424

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Magistrats vom 10. Januar 1900 sollen künftig die Baugesuche erst dann auf Genehmigung begutachtet werden, wenn die Straße, an welcher der Neubau errichtet werden soll, freigelegt, mit Kanal-, Wasser- und Gasleitung sowie in seiner ganzen Breite mit einer provisorischen Befestigung der Fahrbahn-Oberfläche (Gestüß) im Anschlusse an eine bereits bestehende Straße versehen ist.

Die Bauinteressenten werden hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht mit dem Bemerken, daß dieses Verfahren vom 1. Oktober ds. Jrs. ab streng gehandhabt werden wird.

Es wird dringend empfohlen, daß die Interessenten möglichst frühzeitig ihre Anträge auf den Ausbau der Zufahrtstraßen dem Stadtbauamt einreichen.

Wiesbaden, 15. Februar 1900.

2785

Stadt-Bauamt: Frobenius.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Donnerstag, den 12. Dezember 1901, Abends 8 Uhr:
im weissen Saale:

VORTRAG

des

Herrn Geh. Hofraths Professor Dr. **Wilh. Onken**

aus Giessen.

Thema:

„Kampf u. Sieg der Deutschen Arbeit auf dem Weltmarkt (1897—1900)“.

Eintrittspreise:

Nummerirter Platz: 2 Mk; nichtnummerirter Platz: 1.50 Mk.

Billets (nichtnummerirt) für Schüler und Schülerinnen hies.

höherer Lehranstalten und Pensionate: 1 Mk.

Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal.

Städtische Kur-Verwaltung.



Sonntag, den 8. Dezember 1901, Nachmittags 4 Uhr:

Symphonie-Konzert

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.
PROGRAMM.

1. Fest-Ouverture in A-dur . . . Klughardt.
2. Symphonie pathétique (Nr. H-moll) . . . Tschaikowsky.
I. Adagio — Allegro con troppo.
II. Allegro con grazia.
III. Allegro molto vivace.
IV. Finale: Adagio lamentoso.
3. Huldigungsmarsch (an König Ludwig II. von Bayern) . . . R. Wagner.
- Nummerierter Platz (nur für das Symphonie-Konzert gültig) 1 Mk. Tageskarten (nichtnummeriert für beide Konzerte, Lesezimmer &c. gültig): 1 Mk.
- Abonnements- und Fremden-Karten (für ein Jahr oder sechs Wochen) sind bei dem Besuche dieses Symphonie Konzertes ohne Ausnahme vorzuzeigen.
- Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Die Gallerien sind geöffnet.
Der rothe und weisse Saal ist nach Schluss des Konzertes in Verbindung mit dem Konversations-Saale geöffnet.
Zu- und Ausgang nur durch diesen.

Bei Beginn des Konzertes werden die Eingangsthüren des grossen Saales und der Gallerien geschlossen und nur in den Zwischenpausen der einzelnen Nummern geöffnet.
Städtische Kur-Verwaltung.

Abends 8 Uhr:

Abonnements - Konzert

- des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung des Konzertmeisters: Herrn Hermann Irmer.
1. Ouverture zu „Der Wildschütz“ . . . Lortzing
 2. Lock-Polka . . . Jos. Strauss.
 3. Einleitung zum 3. Akt aus „Das Heimechen am Herd“ . . . Goldmark.
 4. Madrigal . . . Simonetti.
 5. Ouverture zu „Dichter und Bauer“ . . . Suppé.
 6. Neues Leben, Walzer . . . Komzak.
 7. Tonbilder aus „Das Rheingold“ . . . Wagner.
 8. Am Wörther See, Marsch . . . Strauss.

Montag, den 9. Dezember 1901.

Abonnements - Konzerte

- des
städtischen Kur-Orchesters
Unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.
Nachm. 4 Uhr:
1. Kriegsmarsch der Priester aus „Athalia“ . . . Mendelssohn.
 2. Ouverture zu „Nebucadnezar“ . . . Verdi.
 3. Lebenswecker, Walzer . . . Joh. Strauss.
 4. Der Wanderer, Lied . . . Fz. Schubert.
 5. Polonaise in Asdur . . . Chopin.
 6. Ouverture zu „Robespierre“ . . . Litloff.
 7. Andante religioso für Violine . . . Thomé.
 8. Fantasie aus „Das Glöckchen des Eremiten“ . . . Maillart.

Abends 8 Uhr:

1. Deutschmeister-Jubiläums-Marsch . . . Joh. Strauss.
2. Vorspiel zu „Romeo und Julie“ . . . Gounod.
3. Pizzicati aus der Sylvia-Suite . . . Delibes.
4. Variationen aus der Serenade op. 8 . . . Beethoven.
5. Nachklänge von Ossian, Ouverture . . . Gade.
6. Frühlingsstimmen, Walzer . . . Joh. Strauss.
7. Fantasie aus „Carmen“ . . . Bizet.
8. Fest-Polonaise . . . Svendsen.

Hier wohnhafte Familien, welche bereit sind, erwerbsunfähige Personen auf unsere Kosten in Pflege zu nehmen, werden erjudt, sich unter Angabe ihrer Bedingungen im Rathhaus, Zimmer Nr. 14, alsbald zu melden.
Wiesbaden, den 15. Mai 1901. 3116
Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Fremden-Verzeichniss

vom 7. Dezember 1901 (aus amtlicher Quelle.)

Bahnhof-Hotel Rheinstr. 23.

Geul, Kfm., K8'n
Freund, Kfm., Karlsruhe
Walden, Kfm., Düsseldorf
Sauer, Frl., Berlin
Oahlheim, Tannusstr. 15
Roehling, Major a. D., Coburg
v. Mettler, Haup m., Kassel
Einhorn, Marktstrasse 30.
Rausenbarth, Königstein
Koratt, Königstein
Pörsken, Köln
Liebstein, Kfm., Frankfurt
Engel, Kranzplatz 6.
Salomon M., Kfm., Karlsruhe

Englischer Hof,

Kranzplatz 11.
Eichhorn, Fr., Warschau
Erbprinz, Mauritiusplatz.
Weber, Kfm. m. F., Naumburg
Erbs, Kfm., Hanau
Mirtsch, Kfm., Naumburg
Alt, Wertau
Grüner Wald Marktstrasse.
Moos, Kfm., Berlin
Lorenz, Blankenberghe
Autenrieth, Kfm., Koblenz
Diegel, Kfm., Alsfeld
Fuchs, Kfm., Leipzig
Bäder, Kfm., K8'nach
Sommer, Kfm., Euskirchen
Leonhardt, Kfm., H gen
Hubaleck, Kfm., Limburg
Janke, Kfm., Duisburg
Pfeifer, Kfm., Köln
Körber, Rittmeister a. D.,
Frankfurt
Eisenchied, Kfm., Köln
Kempff, Kfm., Stuttgart

Hotel Hohenzollern,

Paulinenstrasse 10
Schulze-Cahmen, Kfm., Köln
v. Oppenheim, Frau Baron m.
Bed., Köln

Kaiserhof

(Angusta-Victoria-Bad)
Frankfurterstr. 17.
Goldmann, Baumstr., Berlin
Karpten, Dea. n6estr. 4.
Schellmeier, Kfm., Frankfurt
Berger, Inspektor m. Frau,
Braun, Kfm., Köln
Heile, Reg.-Sekret., Limburg
Bagenstecher, Gutsbes. m. Fr.,
Geisenheim

Goldene Kette,

Langgasse 51/53.
Forssen, Frl., Russland
Issajen, Frl., Russland
Detaire, Paris

Krone, Langgasse 36.

Burow, Frl., Fürstenwalde
Nassauer Hof,

Kaiser Friedrichplatz 3.

Trimborn, Fr. Grevenbrich
Trimborn, Dr. jur., Köln
National, Tannusstr. 21.
Corpus, Frl., Petersburg
Bandholtz, Frl., Finland
Molsberger, Frl., Limburg
Nonnenhof, Kirchg. 39/41.
Winter, Kfm., Barmen

Foerster, Trier
Walsch, Worms
Dierichs, Fabrikant, Barmen
Wolff, Fabrikant, Worms
Kugler, Lg.-Schwalbach
Ufer, Kfm., Karlsruhe
Kossmehl, Reg.-Baumeister,
Idstein
Romeiss, Kfm., Heidelberg
Haeussler, Milano
Petersburg, Museumstr. 3.
Sieber m. Fr., Mexico

Quisisana,

Parkstrasse 4, 5 & 7.
Pfanenstiel, Leut., Colmar
Davies, England
Blackburn, England

Reichspost, Nicolasstr. 16.

Franke, Ingen. m. Fr., Köln
Mohr, Weingutsbes. m. Frau,
Lorch
Pick, Kfm. m. Sohn, Budapest
Rupher, Rent m. Fr., Brüssel
Marcus, Kfm., Worms
Glücksberg, Kfm., Karlsruhe

Rhein-Hotel, Rheinstr. 16.

Esbach, Dr. med. m. Frau,
Flörsheim
Gierecke, Marburg
Stein m. Frau, Berlin
Becher, Kfm., Berlin

Ritters Hotel u. Pension.

Tannusstr. 45.
Jensen, Kfm., Kopenhagen
Rose, Kranzplatz 7, 8 u. 9
Altenstaedt, Fabrikbes. m. Fr.,
Hannover

Weisses Ross,

Kochbrunnenplatz 2.
Kanitz, Stettin
Savoy-Hotel, Bärenstr. 3.
Eckelmann, Kfm., Dresden
Mannsbecher, Kfm., Berlin

Schweinsberg,

Rheinbahnstrasse 5.
Schmidt, Kfm., Dresden
Schmidt, Kfm., Leipzig
Fessner m. Fr., Koblenz
Roth, Rent. m. Fr., Diez
Merlinopham, Barmen
Junc, Kfm., Limburg
Hanies, Kfm., Limburg
Schaus, Kfm., Limburg
Feldsaal, Kfm., Limburg
Werner, Kfm., Neustadt
Borias, Gutsbes. m. Fr., Köln
Robuschy, Kfm., Köln

Spiegel, Kranzplatz 10.

Lieberich, Fabrikant, Neustadt

Tannhäuser, Bahnhofstr. 8.

Weger, Kfm., Hamburg
Corty, Kfm., Berlin
Zubrod, Kfm., Offenbach
Taunus-Hotel, Rheinstr. 19
Massen, Kfm., Mannheim
Trenkef., Kfm., Hamburg
Heymverd, Gutsbes. m. Fr.,
Magdeburg

Victoria, Wilhelmstr. 1.

von Berger, Oberst, Stuttgart
Schaus, Newyork
Gatmar Friberg, Ingen.,
Charlottenburg

Vogel, Rheinstr. 27.

Müller, Leut., Nürnberg
Weyl m. Fr., Bingen
Haas, Kfm., Ing-nheim
Dollmeyer, Dr., Köln
Kollbauf, abrikant, Düsseldorf
Meiner, Frl., Hannover
Mincken, Kfm., Mainz

In Privathäusern:

Pension Fortuna,
Gernsheim, Fr. m. Gesellschaft,
Worms
Kapellenstr. 8.
Neuhaus, Kfm., Wesel
Villa Martha, Abeggstr. 6.
Bläsius, Grumbach
Pension Ossent,
Grünweg 4.
Rothe, Rothe Kreuz-Schwester,
Hamburg